

122**KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG****123****KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG****124****KONZERNBILANZ****125****KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG****126****KONZERNANHANG**

- 126 Allgemeine Angaben
 - 126 Geschäftstätigkeit des Konzerns
 - 126 Grundlagen des Konzernabschlusses
 - 127 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften
 - 133 Anpassungen nach IAS 8
 - 139 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen
 - 144 Konsolidierungsmethoden
 - 144 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 151 Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden
 - 151 Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten
- 152 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 157 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 165 Sonstige Angaben
 - 165 Finanzrisiken
 - 167 Finanzinstrumente
 - 174 Kapitalmanagement
 - 174 Ergebnis je Aktie nach IAS 33
 - 174 Angaben zur Segmentberichterstattung
 - 177 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
 - 177 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 - 181 Risikomanagement
 - 181 Ereignisse nach dem Stichtag
 - 182 Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft
 - 183 Organe der Gesellschaft
 - 185 Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

<i>in Tsd. €</i>	Anhang	1.10.2018 bis 30.9.2019	1.10.2017 bis 30.9.2018 angepasst ¹
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	10	49.629	31.098
Erträge aus dem Fondsgeschäft	11	26.970	28.855
Erträge aus dem Fonds- und dem Beteiligungsgeschäft		76.599	59.953
Personalaufwand	12	-21.042	-18.005
Sonstige betriebliche Erträge	13	5.767	3.697
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-16.413	-15.557
Zinsertrag	15	955	344
Zinsaufwand	16	-783	-702
Übrige Ergebnisbestandteile		-31.515	-30.222
Ergebnis vor Steuern		45.083	29.731
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	659	-18
Ergebnis nach Steuern		45.742	29.714
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	27	114	-25
Konzernergebnis		45.856	29.688
a) Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	29	-7.690	-1.155
b) Posten, die künftig in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		0	-47
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22	15	0
Sonstiges Ergebnis		-7.675	-1.203
Konzern-Gesamtergebnis		38.181	28.486
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) ²	36	3,05	1,97

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4 des Konzernanhangs)

2 Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

MITTELZUFLUSS (+)/MITTELABFLUSS (-)

in Tsd. €	Anhang	1.10.2018 bis 30.9.2019	1.10.2017 bis 30.9.2018 angepasst ¹
Konzernergebnis		45.856	29.688
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) der Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen, Abschreibungen immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	10, 18, 19, 20, 22	-43.107	-20.438
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	10, 18	-75	-1.133
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Ertragsteuerforderungen	24	-5.487	78
Zunahme (-)/Abnahme (+) übriger Aktiva (saldiert)	21, 23, 24, 25	-4.272	2.719
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	29	7.384	887
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	24	0	17
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	28	1.328	-5.608
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	24, 27, 30	-13.924	3.647
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit²		-12.298	9.858
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen	10, 19, 20	62.183	30.302
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	10, 19, 20	-93.412	-63.826
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Finanzinstrumenten	23	53.544	36.546
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Finanzinstrumente	23	-37.779	-33.664
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	32	-15.465	-30.641
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und von immateriellen Anlagewerten	18	79	177
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Anlagewerte	18	-252	-303
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	22, 32	70.328	41.384
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	22, 32	-215	-103.818
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		54.475	-93.200
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	26	-21.814	-21.062
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-21.814	-21.062
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	32	20.363	-104.404
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	32	23.571	127.976
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		43.934	23.571

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4 des Konzernanhangs)

2 Darin enthalten sind erhaltene und gezahlte Ertragsteuern in Höhe von -5.462 Tsd. € (Vorjahr: 107 Tsd. €) sowie erhaltene und gezahlte Zinsen in Höhe von 770 Tsd. € (Vorjahr: 172 Tsd. €) und Dividenden in Höhe von 9.267 Tsd. € (Vorjahr: 5.980 Tsd. €).

KONZERNBILANZ

zum 30. September 2019

in Tsd. €	Anhang	30.9.2019	30.9.2018 angepasst ¹	1.10.2017 angepasst ¹
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Anlagewerte	18	301	438	693
Sachanlagen	18	582	839	1.129
Finanzanlagen	19	385.693	318.931	243.055
Langfristige Wertpapiere	22	0	55.458	33.659
Aktive latente Steuern	24	658	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte		387.233	375.666	279.873
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen	21	1.565	1.130	3.657
Kurzfristige Wertpapiere	22	25.498	40.000	0
Sonstige Finanzinstrumente	23	17.002	32.766	35.649
Ertragsteuerforderungen	24	5.833	345	423
Flüssige Mittel		43.934	23.571	127.976
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	25	10.550	7.840	6.715
Summe kurzfristige Vermögenswerte		104.382	105.653	174.419
Summe Aktiva		491.615	481.319	454.293
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	26	53.387	53.387	53.387
Kapitalrücklage		173.762	173.762	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		-14.028	-6.331	-5.129
Konzernbilanzgewinn		247.031	222.973	205.909
Summe Eigenkapital		460.152	443.790	427.929
Fremdkapital				
Langfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	27	55	180	148
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	29	19.593	12.209	11.323
Sonstige Rückstellungen	28	28	0	0
Summe langfristiges Fremdkapital		19.677	12.389	11.471
Kurzfristiges Fremdkapital				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	1.260	15.913	1.321
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	24	17	17	0
Sonstige Rückstellungen	28	10.509	9.209	13.573
Summe kurzfristiges Fremdkapital		11.787	25.140	14.893
Summe Fremdkapital		31.463	37.529	26.364
Summe Passiva		491.615	481.319	454.293

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4 des Konzernanhangs)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

in Tsd. €	Anhang	1.10.2018 bis 30.9.2019	1.10.2017 bis 30.9.2018 angepasst ¹
Gezeichnetes Kapital			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	26	53.387	53.387
Kapitalrücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	26	173.762	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen			
Gesetzliche Rücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		403	403
Erstanwendung IFRS			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		16.129	16.129
Rücklage für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden			
Zum Beginn der Berichtsperiode		0	0
Umgliederungseffekte aus IFRS 9	3	-36	0
Bewertungseffekte aus IFRS 9	3	-74	0
Zum Beginn (angepasst) ² und Ende der Berichtsperiode	3	-109	0
Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Zum Beginn der Berichtsperiode	29	-22.760	-21.605
Veränderung in der Berichtsperiode	29	-7.690	-1.155
Zum Ende der Berichtsperiode	29	-30.450	-22.760
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			
Zum Beginn der Berichtsperiode	3	-102	-55
Umgliederungseffekte aus IFRS 9	3	102	0
Zum Beginn der Berichtsperiode (angepasst) ²		0	-55
Erfolgsneutrale Veränderung in der Berichtsperiode		0	-47
Zum Ende der Berichtsperiode		0	-102
Rücklagen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zum Beginn der Berichtsperiode		0	0
Umgliederungseffekte aus IFRS 9	3	-67	0
Bewertungseffekte aus IFRS 9	3	52	0
Zum Beginn der Berichtsperiode (angepasst) ²	3	-15	0
Erfolgswirksame Veränderung in der Berichtsperiode	3	15	0
Zum Ende der Berichtsperiode		0	0
Zum Ende der Berichtsperiode		-14.028	-6.331
Konzernbilanzgewinn			
Zum Beginn der Berichtsperiode		222.973	214.346
Dividende	26	-21.814	-21.062
Konzernergebnis		45.856	29.688
Zum Ende der Berichtsperiode		247.031	222.973
Gesamt		460.152	443.790

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4 des Konzernanhangs)

2 Angepasst im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 (siehe Tz. 3 des Konzernanhangs)

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. OKTOBER 2018 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2019

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Gesellschaft. Sie initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Mit dem eigenen Vermögen geht sie als Co-Investor überwiegend Beteiligungen an der Seite der DBAG-Fonds ein. Als Co-Investor und Fondsberater liegt ihr Investitionsschwerpunkt auf dem deutschen Mittelstand. Erträge erzielt sie als Co-Investor aus der Steigerung des Wertes der Unternehmen, an denen sie sich beteiligt hat, und als Fondsberater aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DBAG-Fonds.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Börsenstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2019 steht in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben sind. Ebenfalls angewendet werden die für den Konzernabschluss verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee. Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG sechs (Vorjahr: sechs) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen drei (Vorjahr: drei) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt und für die Konsolidierung auf IFRS übergeleitet.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewandt, es sei denn, die IFRS-Vorschriften machen Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir im Berichtsjahr ausgewählte Posten wie folgt umbenannt:

- „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“
(Vorjahr: „Ergebnis aus dem Beteiligungsgeschäft“),
- „Erträge aus dem Fondsgeschäft“
(Vorjahr: „Erträge aus der Fondsverwaltung und -beratung“),
- „Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter“
(Vorjahr: „Auf Minderheitsgesellschafter entfallene Gewinne (-)/Verluste (+)“),
- „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“
(Vorjahr: „Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern“).

Als nahestehende Personen (siehe Tz. 39) werden nur die aktuellen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen angesehen.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen

Ergebnisse werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Anhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 32). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Zahlungsströme aus der Investitionstätigkeit wurde im Berichtsjahr eine Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ ergänzt. Dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Veränderungen im Bestand der Wertpapiere zugeordnet.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig sind bzw. erfüllt werden, andernfalls als langfristig.

Im Interesse der Klarheit der Darstellung sind verschiedene Posten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang weiter aufgliedert und erläutert.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Vorstand der DBAG wird den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 4. Dezember 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigeben. Der Aufsichtsrat wird am 9. Dezember 2019 über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften

Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die am 30. September 2019 endende Berichtsperiode haben

Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist der neue Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmalig anzuwenden. Der Standard ersetzt den bisherigen Standard IAS 39 „Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung“ und umfasst wie IAS 39 die Themengebiete Klassifizierung und Bewertung, Wertminderungen

sowie Sicherungsgeschäfte. Aufgrund der insgesamt nicht wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat sich die DBAG dazu entschieden, vom Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch zu machen und Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden nicht anzupassen. Die Erstanwendungseffekte wurden dementsprechend kumulativ zum 1. Oktober 2018 (Umstellungszeitpunkt) im Eigenkapital erfasst.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hat die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses:

Klassifizierung und Bewertung

Mit dem neuen Standard IFRS 9 wird die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten grundlegend geändert.

Durch IFRS 9 wird ein einheitliches Konzept zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte eingeführt. Finanzielle Vermögenswerte werden fortan einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom IFRS 9-Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Aus der Zuordnung resultiert künftig unmittelbar der Bewertungmaßstab. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungmaßstäbe und Buchwerte nach IAS 39 (bis einschließlich 30. September 2018) sowie die Kategorien, die daraus resultierenden Bewertungsmaßstäbe und Buchwerte nach IFRS 9 (seit dem 1. Oktober 2018):

ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE VON IAS 39 ZU IFRS 9

in Tsd. €	Bewertungsmaßstab nach IAS 39	Kategorie und Bewertungsmaßstab nach IFRS 9	Buchwerte nach IAS 39 zum 30.9.2018 angepasst ¹	Buchwerte nach IFRS 9 zum 1.10.2018
Finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	318.931	318.931
Wertpapiere				
Festverzinsliche Wertpapiere	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	33.122	33.400
Publikumsfonds	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	62.336	62.336
Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.130	1.130
Sonstige Finanzinstrumente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	32.766	32.766
Flüssige Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.571	23.571
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ²				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	264	260
Forderungen gegen DBAG-Fonds	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.806	4.805
Forderungen gegen Personal	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	140	140
Mietkaution	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	405	404
Zinsforderungen aus Wertpapieren	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	278	0
Kaufpreis-Einbehalt	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.534	1.519
			479.284	479.262

¹ Angepasst sind die Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

² Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 413 Tsd. €

Zusammengefasst ergeben sich mit Anwendung des IFRS 9 zum 1. Oktober 2018 aus der Klassifizierung die folgenden Änderungen:

- Die Zeitwertänderungen von Anteilen an Publikumsfonds (62.336 Tausend Euro, unverändert gegenüber dem 30. September 2018 nach IAS 39) sind aufgrund des Zahlungsstromkriteriums nicht länger erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis, sondern stattdessen erfolgswirksam im Konzernergebnis zu berücksichtigen. Die bis zur Erstanwendung des IFRS 9 im Eigenkapital erfassten Wertänderungen (-36 Tausend Euro) wurden zum Umstellungszeitpunkt innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert.
- Die sonstigen Finanzinstrumente betreffen Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel; diese wurden bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind seit Umstellung entsprechend ihrer Klassifizierung (Geschäftsmodellkriterium)

erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Daraus folgt, dass Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Da die sonstigen Finanzinstrumente eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, entspricht ihr beizulegender Zeitwert dem Anschaffungspreis (32.766 Tausend Euro).

- Die Zinsforderungen aus Wertpapieren in Höhe von 278 Tausend Euro resultieren aus festverzinslichen Wertpapieren; diese wurden mit Umstellung auf IFRS 9 vom Posten „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ in den Posten „Wertpapiere“ umgegliedert.

Die Effekte sind für die DBAG nicht wesentlich.

Wertminderungen

IFRS 9 führt für Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Ausgestaltung Schuldinstrumente darstellen, ein neues Wertminderungskonzept ein. Während unter IAS 39 lediglich eingetretene Verluste („incurred loss model“) erfasst wurden, sind nach IFRS 9 bereits zu erwartende Wertminderungen zu berücksichtigen („expected loss model“). Die DBAG bildet seit Beginn des aktuellen Geschäftsjahres bereits bei Zugang des Vermögenswertes eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Auf die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel, die Forderungen gegen

DBAG-Fonds und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit gebildet (vereinfachtes Wertminderungsmodell). Erstanwendungseffekte aus dieser Änderung wurden entsprechend den Übergangsvorschriften im Eigenkapital erfasst. Verändert sich die Erwartung über die Höhe und/oder den Anfall der berücksichtigten Wertminderungspotenziale, werden die Wertänderungen entsprechend der Bewertungskategorie der Finanzinstrumente (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) erfasst. Insgesamt werden die Wertminderungseffekte nach IFRS 9 somit tendenziell früher und in größerem Ausmaß berücksichtigt. Diese Erfassung von Wertminderungen wird sich im Zeitverlauf bis zur vollständigen Rückzahlung der Zins- und Tilgungsansprüche eines Finanzinstruments wieder umkehren.

Die Umstellungseffekte aus der Einführung des neuen Wertminderungskonzepts lagen insgesamt bei -74 Tausend Euro; das Eigenkapital änderte sich dabei netto um -22 Tausend Euro. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Effekte aus der Überleitung der Wertberichtigungen nach IAS 39 (zum 30. September 2018) auf die Risikovorsorge nach IFRS 9 (zum 1. Oktober 2018):

ÜBERLEITUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN NACH IAS 39 AUF DIE RISIKOVORSORGE NACH IFRS 9

<i>in Tsd. €</i>	Wertberichtigungen nach IAS 39	Umstellungs- effekte	Risikovorsorge nach IFRS 9
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Wertpapiere			
Festverzinsliche Wertpapiere	0	52	52
Summe	0	52	52
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen	0	0	0
Flüssige Mittel	0	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	4	45
Forderungen gegen DBAG-Fonds	0	1	1
Forderungen gegen Personal	0	1	1
Mietkaution	0	1	1
Kaufpreis-Einbehalt	0	15	15
Summe	41	22	65
	41	74	117

Zum 30. September 2018 war eine Forderung in Höhe von 41 Tausend Euro voll wertberichtigt. Zum 1. Oktober 2018 erhöhte sich die Risikovorsorge um 74 Tausend Euro. Davon entfielen 52 Tausend Euro auf die im ersten Halbjahr 2018/2019 veräußerten festverzinslichen Wertpapiere. Weitere 15 Tausend

Euro davon entfielen auf eine Kaufpreisforderung, deren Kreditrisiko wir höher eingestuft haben.

Die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 auf das Konzern-Eigenkapital werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

ERSTANWENDUNGSEFFEKTE VON IFRS 9 AUF DAS KONZERN-EIGENKAPITAL

in Tsd. €

Rücklagen für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden	
Zum 30. September 2018 nach IAS 39	0
Umgliederung aus der Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	-36
Zuführung Risikovorsorge für zu erwartende Wertminderungen	-74
Zum 1. Oktober 2018 nach IFRS 9	-109
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	
Zum 30. September 2018 nach IAS 39	-102
Umgliederung in Rücklagen für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden	36
Umgliederung in Rücklagen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	67
Zum 1. Oktober 2018 nach IFRS 9	0
Rücklagen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Zum 30. September 2018 nach IAS 39	0
Umgliederung aus der Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	-67
Veränderung der Risikovorsorge für zu erwartende Wertminderungen	52
Zum 1. Oktober 2018 nach IFRS 9	-15

Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die keine Auswirkungen auf die am 30. September 2019 endende Berichtsperiode haben

Im Konzernabschluss zum 30. September 2019 sind die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“,
- jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2014 bis 2016“:

- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“,
- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“,
- Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“,
- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“,
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“,
- Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“,
- IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“.

Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DBAG.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

a) Zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard bzw. die Interpretation verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (1. Januar 2019)

Die Änderungen von IAS 19 konkretisieren die Anforderungen der IFRS an die Behandlung von Änderungen, Kürzungen oder der Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans. Daneben wurde eine Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Die DBAG plant aktuell keine Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung. Damit haben die Änderungen keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DBAG.

Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ (1. Januar 2019)

Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 (einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften) auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Im Konzernabschluss der DBAG sind derzeit keine Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vorhanden. Damit haben die Änderungen keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DBAG.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (1. Januar 2019)

Die Ergänzungen des IFRS 9 stellen klar, wie Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte zu behandeln sind. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DBAG.

IFRS 16 „Leasing“ (1. Januar 2019)

Der neue Standard IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Mit IFRS 16 wird die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasing beim Leasingnehmer abgeschafft. Stattdessen führt der neue Standard ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht („right-of-use asset“) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt.

Der erstmalige Ansatz einer Leasingverbindlichkeit bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen vermindert.

Das korrespondierende Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der erwarteten Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize.

Die Umstellung auf IFRS 16 kann entweder nach der vollständigen retrospektiven Methode oder nach der modifizierten retrospektiven Methode erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Leasingverhältnissen und der insgesamt nicht wesentlichen Auswirkungen hat sich die DBAG dazu entschieden, die modifizierte retrospektive Methode anzuwenden. Des Weiteren macht die DBAG vom Wahlrecht Gebrauch, zum Umstellungszeitpunkt das Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Weitere Erleichterungen werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

In den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen bei der DBAG im Wesentlichen der Mietvertrag über die Geschäftsräume in der Börsenstraße 1 in Frankfurt am Main, die Kraftfahrzeuge und die Kopierer der Gesellschaft sowie der Mietvertrag über die Geschäftsräume der DBG Management GP (Guernsey) Limited. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit dieser Verträge wird sich die Höhe der erstmalig erfassten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nur geringfügig von der Summe der in Tz. 31 genannten Dauerschuldverhältnisse unterscheiden.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ (1. Januar 2019)

IFRIC 23 stellt klar, wie Ertragsteuerrisiken bilanziell abzubilden sind. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Auswirkungen der Anwendung von IFRIC 23 auf den Konzernabschluss der DBAG erwarten wir derzeit nicht.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2015 bis 2017“ (1. Januar 2019)

Die jährlichen Verbesserungen betreffen die folgenden Rechnungslegungsstandards:

- IAS 12 „Ertragsteuern“,
- IAS 23 „Fremdkapitalkosten“,
- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“.

Mit den Änderungen des IAS 12 wird die ertragsteuerliche Behandlung von Dividenden konkretisiert. Die Änderungen an IAS 23 stellen klar, wie die Aktivierung von Fremdkapitalkosten zu beenden ist, wenn ein qualifizierter Vermögenswert in seinen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand versetzt wurde. Die Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11 betreffen Klarstellungen zur Bewertung bei Übergang der Kontrolle von Anteilen an einem zuvor als gemeinsamen Geschäftsbetrieb gehaltenen Unternehmen. Die Änderungen dieser Standards haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DBAG.

b) Zur Anwendung in der Europäischen Union noch nicht freigegeben

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 zielen auf die Präzisierung der Definition des unbestimmten Rechtsbegriffs „wesentlich“ ab. Die Auswirkungen der Änderungen dieser Standards auf den Konzernabschluss der DBAG werden derzeit analysiert. Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen ist noch nicht möglich.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und zielen darauf ab, Probleme bei der Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs („share deal“) und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten („asset deal“) zu lösen. Die Änderungen sind für die DBAG nicht relevant.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 resultieren aus der sogenannten IBOR-Reform und betreffen die Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen sind für die DBAG nicht relevant.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 betreffen die Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. die Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Die Übernahme der Änderungen ins europäische Recht ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Änderungen werden sich nicht auf den Konzernabschluss der DBAG auswirken.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“

Der Standard betrifft IFRS-Erstanwender und ist für die DBAG nicht relevant.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der Standard betrifft die bilanzielle Abbildung von Versicherungsverträgen, die seitens der DBAG nicht gegeben werden, und ist für die DBAG nicht relevant.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Bei den Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen der bisherigen Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards. Auswirkungen dieser Änderungen auf den Konzernabschluss der DBAG sehen wir derzeit nicht.

4. Anpassungen nach IAS 8

Art des Fehlers

Im ersten Quartal 2018/2019 stellten wir fest, dass im Konzernabschluss 2017/2018 nicht mehr werthaltige Zinsforderungen in den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VI und des DBAG Fund VII irrtümlich fortgeführt waren. Ein Teil der Wertminderung ist auf Ereignisse im Geschäftsjahr 2016/2017 zurückzuführen. Infolgedessen waren die Nettovermögenswerte dieser Co-Investitionsvehikel in der Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2017 und in der Konzernbilanz zum 30. September 2018 zu hoch ausgewiesen.

Diese Korrektur wurde zum Anlass genommen, weitere Anpassungen vorzunehmen. Zum einen sind die Erträge aus dem Fondsgeschäft aufgrund einer Klarstellung vertraglicher Regelungen nun höher ausgewiesen. Zum anderen wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 unterlassene und im Geschäftsjahr 2017/2018 nachgeholt Auflösungen von Rückstellungen für den Personalbereich periodengerecht abgebildet. Im Rahmen dieser Anpassungen wurden auch Rückwirkungen auf ergebnisbezogene variable Vergütungsbestandteile des Vorstands berücksichtigt.

Die Fehlerkorrekturen wurden gemäß IAS 8 rückwirkend vorgenommen. Dabei erfolgten die Anpassungen für das Geschäftsjahr 2016/2017 in der Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2017. Die hieraus resultierende Anpassung der Finanzanlagen zum 1. Oktober 2017 beträgt -1.338 Tausend Euro und zum 30. September 2018 -4.373 Tausend Euro. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2017 sind darüber hinaus 8.438 Tausend Euro aus einer früheren Methodenänderung korrigiert (für weitere Informationen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2017/2018, Seiten 114 ff.).

Anpassung der Vergleichszahlen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Anpassungen der Vergleichszahlen in Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernbilanz sowie die Veränderung des Ergebnisses je Aktie zeigen die nachfolgenden Tabellen:

ANPASSUNG DER KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG GEMÄSS IAS 8

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

in Tsd. €	1.10.2017 bis 30.9.2018		1.10.2017 bis 30.9.2018
	berichtet	IAS 8 – Anpassung	angepasst
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) ¹	34.133	-3.035	31.098
Erträge aus dem Fondsgeschäft ²	28.536	319	28.855
Erträge aus dem Fonds- und dem Beteiligungsgeschäft³	62.669	-2.716	59.953
Personalaufwand	-16.812	-1.193	-18.005
Sonstige betriebliche Erträge	3.697	0	3.697
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.557	0	-15.557
Zinsertrag	344	0	344
Zinsaufwand	-702	0	-702
Übrige Ergebnisbestandteile	-29.029	-1.193	-30.222
Ergebnis vor Steuern	33.640	-3.909	29.731
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18	0	-18
Ergebnis nach Steuern	33.622	-3.909	29.714
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter ⁴	-25	0	-25
Konzernergebnis	33.597	-3.909	29.688
a) Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1.155	0	-1.155
b) Posten, die künftig in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	-47	0	-47
Sonstiges Ergebnis	-1.203	0	-1.203
Konzern-Gesamtergebnis	32.394	-3.909	28.486
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) ⁵	2,23	-0,26	1,97

1 Vorjahr: „Ergebnis aus dem Beteiligungsgeschäft“

2 Vorjahr: „Erträge aus der Fondsverwaltung und -beratung“

3 Vorjahr: „Ergebnis Fonds- und Beteiligungsgeschäft“

4 Vorjahr: „Auf Minderheiten entfallene Gewinne (-)/Verluste (+)“

5 Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.

ANPASSUNG DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG GEMÄSS IAS 8

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

MITTELZUFLUSS (+) / MITTELABFLUSS (-)

in Tsd. €	1.10.2017 bis 30.9.2018		1.10.2017 bis 30.9.2018
	berichtet	IAS 8 – Anpassung	angepasst
Konzernergebnis	33.597	-3.909	29.688
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) der Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen, Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	-24.718	4.280	-20.438
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.133	0	-1.133
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Ertragsteuerforderungen	78	0	78
Zunahme (-)/Abnahme (+) übriger Aktiva (saldiert)	3.091	-372	2.719
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	887	0	887
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ¹	17	0	17
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	-5.556	-52	-5.608
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	3.595	53	3.647
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.858	0	9.858
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen	30.302	0	30.302
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	-63.826	0	-63.826
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Finanzinstrumenten	36.546	0	36.546
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Finanzinstrumente	-33.664	0	-33.664
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	-30.641	0	-30.641
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und von immateriellen Anlagewerten	177	0	177
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Anlagewerte	-303	0	-303
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	41.384	0	41.384
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	-103.818	0	-103.818
Cashflow aus der Investitionstätigkeit²	-93.200	0	-93.200
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	-21.062	0	-21.062
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.062	0	-21.062
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-104.404	0	-104.404
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	127.976	0	127.976
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23.571	0	23.571

1 Vorjahr: „Zunahme (+) / Abnahme (-) der Steuerrückstellungen“

2 Unter Berücksichtigung der neuen Gliederung (siehe Tz. 2 und Tz. 32)

ANPASSUNG DER KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG GEMÄSS IAS 8

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

in Tsd. €	1.10.2017 bis 30.9.2018		1.10.2017 bis 30.9.2018
	berichtet	IAS 8 – Anpassung	angepasst
Gezeichnetes Kapital			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	53.387	0	53.387
Kapitalrücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	173.762	0	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen			
Gesetzliche Rücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	403	0	403
Erstanwendung IFRS			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode	16.129	0	16.129
Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Zum Beginn der Berichtsperiode	-21.605	0	-21.605
Veränderung in der Berichtsperiode	-1.155	0	-1.155
Zum Ende der Berichtsperiode	-22.760	0	-22.760
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			
Zum Beginn der Berichtsperiode	-55	0	-55
Erfolgsneutrale Veränderung in der Berichtsperiode	-47	0	-47
Zum Ende der Berichtsperiode	-102	0	-102
Zum Ende der Berichtsperiode	-6.331	0	-6.331
Konzernbilanzgewinn			
Zum Beginn der Berichtsperiode	214.427	-81	214.346
Dividende	-21.062	0	-21.062
Konzernergebnis	33.597	-3.909	29.688
Zum Ende der Berichtsperiode	226.962	-3.989	222.973
Gesamt	447.779	-3.989	443.790

ANPASSUNG DER KONZERNBILANZ GEMÄSS IAS 8

zum 30. September 2018

in Tsd. €	30.9.2018		30.9.2018
	berichtet	IAS 8 – Anpassung	angepasst
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Anlagewerte	438	0	438
Sachanlagen	839	0	839
Finanzanlagen	323.304	-4.373	318.931
Langfristige Wertpapiere	55.458	0	55.458
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte	380.039	-4.373	375.666
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	1.091	40	1.130
Kurzfristige Wertpapiere	40.000	0	40.000
Sonstige Finanzinstrumente	32.766	0	32.766
Ertragsteuerforderungen	345	0	345
Flüssige Mittel	23.571	0	23.571
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.408	432	7.840
Summe kurzfristige Vermögenswerte	105.181	472	105.653
Summe Aktiva	485.220	-3.901	481.319
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	53.387	0	53.387
Kapitalrücklage	173.762	0	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen	-6.331	0	-6.331
Konzernbilanzgewinn	226.962	-3.989	222.973
Summe Eigenkapital	447.779	-3.989	443.790
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter ¹	180	0	180
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	12.209	0	12.209
Summe langfristiges Fremdkapital	12.389	0	12.389
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.773	141	15.913
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ²	17	0	17
Sonstige Rückstellungen	9.262	-52	9.209
Summe kurzfristiges Fremdkapital	25.052	88	25.140
Summe Fremdkapital	37.441	88	37.529
Summe Passiva	485.220	-3.901	481.319

1 Vorjahr: „Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern“

2 Vorjahr: „Steuerrückstellungen“

ANPASSUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ GEMÄSS IAS 8

zum 1. Oktober 2017

in Tsd. €	1.10.2017		1.10.2017
	berichtet	IAS 8 – Anpassung	angepasst
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Anlagewerte	693	0	693
Sachanlagen	1.129	0	1.129
Finanzanlagen	252.830	-9.775	243.055
Kredite und Forderungen	1.338	0	1.338
Langfristige Wertpapiere	33.659	0	33.659
Summe langfristige Vermögenswerte	289.648	-9.775	279.873
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	3.649	8	3.657
Kurzfristige Wertpapiere	0	0	0
Sonstige Finanzinstrumente	35.649	0	35.649
Ertragsteuerforderungen	423	0	423
Flüssige Mittel	127.976	0	127.976
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.624	91	6.715
Summe kurzfristige Vermögenswerte	174.320	100	174.419
Summe Aktiva	463.968	-9.675	454.293
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	53.387	0	53.387
Kapitalrücklage	173.762	0	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen	-5.129	0	-5.129
Konzernbilanzgewinn	214.427	-8.518	205.909
Summe Eigenkapital	436.447	-8.518	427.929
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter ¹	148	0	148
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	11.323	0	11.323
Summe langfristiges Fremdkapital	11.471	0	11.471
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.233	88	1.321
Sonstige Rückstellungen	14.818	-1.245	13.573
Summe kurzfristiges Fremdkapital	16.050	-1.157	14.893
Summe Fremdkapital	27.521	-1.157	26.364
Summe Passiva	463.968	-9.675	454.293

1 Vorjahr: „Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern“

5. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

5.1 Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapital-ähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Die Verwaltungsgesellschaften der DBAG-Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Unternehmensbeteiligungen bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über [Unternehmensbeteiligungsgesellschaften \(UBGG\)](#) anerkannt und hat seit ihrer Gründung in mehr als 300 Unternehmensbeteiligungen investiert. Die DBAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen als Co-Investor Beteiligungen an der Seite der DBAG-Fonds ein. Auf Grundlage von Co-Investment-Vereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente. In die Co-Investitionsvehikel und DBAG-Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft sind damit erfüllt.

5.2 Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. Im Einzelnen werden unverändert folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss zum 30. September 2019 einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Wenn abweichend, Stimm- rechtsanteil in %
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00	
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	3,00	0,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	

Diese Tochterunternehmen erbringen die Verwaltungs- und Beratungsleistungen für die DBAG-Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Fondsberatung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Beteiligungsmöglichkeiten, das Verhandeln der Beteiligungsverträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds, die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der DBAG-Fonds umfasst es zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung.

Im Fall der DBG Fund VII GP S.à r.l., der DBG Management GmbH & Co. KG und der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den sechs genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die im Sinne des IFRS 10 der DBAG eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

5.3 Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

- Die **Co-Investments**, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen zusammen mit denen der von ihr betreuten DBAG-Fonds im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln. Das Tochterunternehmen Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Diese Gesellschaft erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen. Die Co-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als **konzerninterne Investmentgesellschaften** bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 7 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zu beizulegenden Zeitwerten“).

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00

¹ Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF (Original-Investitionsperiode, erste und zweite neue Investitionsperiode), die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Bevor die Co-Investments an der Seite der DBAG-Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über die DBG in einzelne Portfoliounternehmen und Auslandsfonds. Aus dieser Gesellschaft sind nur noch Ausschüttungen nach Veräußerung einer verbliebenen Beteiligung zu erwarten.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investmentvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verlöre dann aber für die restliche Laufzeit eines DBAG-Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und gleichzeitig die eigenen Interessen mit den Interessen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Co-Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2019	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2019
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i.L.	93.737	91.108	0
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	103.950	102.578	1.372
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	100.000	78.044	22.208
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	34.751	25.525	9.314
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	39.715	16.970	22.745
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	134.885	1.743
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	122.147	60.853
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	5.503	11.497
	705.153	576.760	129.733

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2018	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2018
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i.L.	93.737	91.108	0
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	103.950	102.578	1.372
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	100.000	69.696	30.408
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	34.751	23.240	11.511
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	39.715	14.658	25.057
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	132.987	4.475
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	71.996	111.004
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	2.350	14.650
	705.153	508.613	198.477

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Sie umfassen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum

Abschlussstichtag waren bei dem Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und der DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Co-Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den konzerninternen Investmentgesellschaften die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

<i>in Tsd. €</i>		
	2018/2019	
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i.L.	0	0
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	0	0
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	19.355	8.349
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	89	2.285
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	11.988
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	32.358	2.732
DBAG Fund VII Konzern SCSp	0	50.151
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	3.153
	51.802	78.657

<i>in Tsd. €</i>		
	2017/2018	
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i.L.	0	0
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	5.211	0
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	10.996	1.462
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	0	23.240
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	4.982
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	10.235	4.484
DBAG Fund VII Konzern SCSp	0	71.996
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	2.350
	26.441	108.514

Die Auszahlungen in Höhe von 19.355 Tausend Euro des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung einer Beteiligung und realisierte Erträge aus Portfoliounternehmen zurück. Die Einzahlungen in Höhe von 8.349 Tausend Euro betreffen die Durchführung von Folgeinvestitionen bei zwei Portfoliounternehmen.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF I tätigte Folgeinvestitionen in eine bestehende Beteiligung in Höhe von 2.285 Tausend Euro.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF II tätigte Investitionen in ein neues Portfoliounternehmen sowie Folgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen von insgesamt 11.988 Tausend Euro.

Von der DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P. sind Auszahlungen nach der Veräußerung von zwei Beteiligungen in Höhe von 32.358 Tausend Euro erfolgt. Für zwei bestehende Portfoliounternehmen wurden im Umfang von 2.732 Tausend Euro Nachfolgeinvestitionen getätigt.

Die DBAG Fund VII Konzern SCSp hat in vier neue Portfoliounternehmen investiert. Bei zwei dieser Portfoliounternehmen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp ([Top-Up Fund](#)) mitinvestiert.

5.4 Anteile an Portfoliounternehmen und Auslandsfonds

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen und an einem Auslandsfonds direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Wenn abweichend, Stimmrecht in %
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60	0,00
Harvest Partners IV GmbH & Co KG	München	9,86	0,00

Die DBAG hat weder auf das Portfoliounternehmen noch auf den Auslandsfonds einen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft werden beide Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 7 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zu beizulegenden Zeitwerten“).

5.5 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochtergesellschaften werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
▶ Bowa Geschäftsführungs GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	77,54
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00

Die Bowa Geschäftsführungs GmbH i. L. wird wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die DBG Advising Verwaltungs GmbH, die DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH, die RQPO Beteiligungs GmbH und die RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG erbringen keine investmentbezogenen Dienstleistungen und werden deshalb nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die im Berichtsjahr gegründeten DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited werden zukünftig Verwaltungsleistungen für den DBAG Fund VIII erbringen. Sie haben bisher keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind deshalb wegen Unwesentlichkeit im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht konsolidiert worden.

Weitere Erläuterungen finden sich in Tz. 39 unter der Überschrift „Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG“.

5.6 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

▶ Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochtergesellschaften als externe **Kapitalverwaltungsgesellschaft** bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen der DBAG und den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen DBAG-Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG

in der Gründungsphase eines DBAG-Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten vorverauslagt oder erstattet.

Bei den nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften handelt es sich um sogenannte **strukturierte Unternehmen**, die zum 30. September 2019 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
DBAG Fund IV International GmbH & Co. KG i. L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i. L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg- Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg- Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

Bei den aufgeführten Gesellschaften handelt es sich um die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der DBAG-Fonds.

Der DBAG-Konzern hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen keine vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der

Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die DBAG-Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die DBAG-Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 5.2 sowie Tz. 39).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren ausschließlich aus Forderungen für die Erträge aus dem Fondsgeschäft.

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko angepasst ¹
DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i. L.	0	0
DBAG Fund IV International GmbH & Co. KG i. L.	0	0
DBAG Fund V GmbH & Co. KG	0	45
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG	0	104
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG	0	0
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	295	148
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	124	39
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	182	90
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	399	151
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	397	137
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	1.690	1.964
DBAG Fund VII SCSp	3.415	701
DBAG Fund VII B SCSp	143	434
	6.645	3.814

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für den DBAG-Konzern zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für den DBAG-Konzern beinhalten können.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Tz. 44 dieses Konzernanhangs.

6. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Die Wertansätze werden in den Folgeperioden fortgeführt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der zu aktivieren gewesen wäre, ist bisher nicht entstanden.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der DBAG zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.

Klassen von Finanzinstrumenten

Als Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sind im DBAG-Konzern die Bewertungskategorien nach IFRS 9 (siehe Tz. 3) definiert. Zum Zwecke von IFRS 13 werden die Finanzinstrumente der Hierarchiestufe 3 darüber hinaus weiter untergliedert in

- Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften,
- Anteile an Portfoliounternehmen,
- Auslandsfondsbeteiligung sowie
- Sonstige.

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zu beizulegenden Zeitwerten

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 5.3),
- Anteile an einem Portfoliounternehmen (Anteile an Portfoliounternehmen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20 Prozent, siehe Tz. 5.4),
- eine Auslandsfondsbeteiligung (siehe Tz. 5.4).

Sämtliche Anteile an Portfoliounternehmen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, zwei Mitarbeiter des Finanzbereichs und zwei Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEVG) in der Fassung vom Dezember 2018, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEVG, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies erfordern, für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG. Die IPEVG sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der marktüblichen Bewertungspraxis für die Private-Equity-Branche.

Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEGV werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zum jeweiligen Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Der Bewertungsausschuss analysiert nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert dem Anschaffungspreis. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

- An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Paketzu- oder -abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

- Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können sie auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Geschäftskapital des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften (Co-Investitionsvehikel und DBG), erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum **Nettovermögenswert** der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich zur Übernahme eines Investitionsanteils an den DBAG-Fonds verpflichtet. Daraus kann ihnen unter bestimmten Bedingungen (siehe Tz. 39) ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil („**Carried Interest**“) zufließen. Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch im **Portfolio** gehaltenen Unternehmensbeteiligungen die Vollrückzahlung, dann wird der Anteil am Nettovermögenswert eines Co-Investitionsvehikels um rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden entweder nach dem Multiplikator- oder dem **DCF-Verfahren** bewertet (siehe unten). Das **Multiplikatorverfahren** kommt für etablierte Portfoliounternehmen zum Einsatz. Ein wachstumstarkes Portfoliounternehmen sowie die Auslandsfondsbeteiligung werden nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Ergebnisgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Die Bewertungen werden in der Regel auf Basis des „Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte“ (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (EBITDA)) und auf Basis des „Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen materieller Vermögenswerte“ (Earnings Before Interest, Tax and Amortisation (EBITA)) durchgeführt. Der Gesamtwert des Unternehmens wird in der Regel als Mittelwert basierend auf EBITDA und EBITA berechnet, in Ausnahmefällen ausschließlich auf Basis des EBITDA. Bei der Ableitung der Multiplikatoren aus den Vergleichsunternehmen wird der EBITDA-Median als der führende Multiplikator festgelegt.

Die Ergebnisgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risikoprojekte bereinigt. Darüber hinaus werden auf die

verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Liegen solche Vergleichswerte nicht vor, wird der Multiplikator aus der Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe von börsennotierten Unternehmen (**Peer Group**) ermittelt. In die Peer Group werden Unternehmen einbezogen, die hinsichtlich ihres Geschäftsmodells, des geografischen Fokus ihrer Tätigkeit sowie ihrer Größe im Wesentlichen vergleichbar mit dem zu bewertenden Unternehmen sind. Weist das zu bewertende Portfoliounternehmen Abweichungen gegenüber den jeweiligen Merkmalen von Unternehmen der Peer Group auf, werden auf den jeweiligen Multiplikator des Peer-Group-Unternehmens Zu- oder Abschläge vorgenommen. Solange diese Abweichungen zwischen dem zu bewertenden Portfoliounternehmen und dem jeweiligen Peer-Group-Unternehmen bestehen, werden die Zu- oder Abschläge stetig angewendet.

Sofern keine börsennotierten Vergleichsunternehmen bekannt sind, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben, dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen (sogenannte Kalibrierung). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Beim DCF-Verfahren wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der künftig erwarteten finanziellen Überschüsse ermittelt. Als Basis für die Prognose der finanziellen Überschüsse wird die Mittelfristplanung des Portfoliounternehmens herangezogen. Diese wird gegebenenfalls angepasst, um die Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung besser widerzuspiegeln. Für die Berechnung der ewigen Rente wird die Ertragsituation des letzten Planjahres mit einer vom Bewertungsausschuss festzulegenden angemessenen Wachstumsrate angesetzt. Den Diskontierungssatz leiten wir mittels des sogenannten WACC-Verfahrens (WACC = Weighted Average Cost of Capital) von den gewichteten Eigen- und

Fremdkapitalkosten ab. Für die Diskontierung des Eigenkapitals ermitteln wir den Zinssatz aus einem risikolosen Basiszinssatz und einem Risikozuschlag für das unternehmerische Risiko. Der Diskontierungsszinssatz für das Fremdkapital entspricht dem Refinanzierungsszinssatz des jeweils zu bewertenden Portfoliounternehmens.

Bei der Bewertung der Auslandsfonds Beteiligung nach dem DCF-Verfahren werden die erwarteten Rückflüsse aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen mit einem Diskontierungssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Die nach dem DCF-Verfahren ermittelten Fair Values werden alle zwei Jahre mittels einer Multiple-Bewertung auf ihre Marktgängigkeit hin überprüft.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Der Abgang wird bei marktüblichen Verkäufen am Erfüllungstag bilanziert. Entsprechend werden an diesem Tag die Erträge aus der Veräußerung als Abgangsergebnis erfasst. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem die vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Kauf- und Verkaufsparteien ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich im DBAG-Konzern üblicherweise um die Übertragung der Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, dem ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinhalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen.

Laufende Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzern-internen Investmentgesellschaften, Dividenden- und Zinszahlungen von direkt gehaltenen Portfoliounternehmen und Ausschüttungen aus Auslandsfondsbeiträgen:

- Gegenstand der Ausschüttungen aus den Co-Investitionsvehikeln sind im Wesentlichen Veräußerungen von Portfoliounternehmen, Ausschüttungen von Portfoliounternehmen, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen sowie Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Sie werden bei Eingang realisiert.
- Ausschüttungen aus der DBG werden am Tag des Ausschüttungsbeschlusses realisiert.
- Dividenden direkt gehaltener Portfoliounternehmen werden am Tag des Ausschüttungs- oder Dividendenbeschlusses, Zinsen zeitanteilig erfasst.
- Ausschüttungen aus Auslandsfondsbeiträgen werden vom Verwalter der Auslandsfondsbeiträge angestoßen und ebenfalls erst bei Eingang realisiert.

Erträge aus dem Fondsgeschäft werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Stichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge bestimmt sich dabei anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells:

- Stufe 1:
In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie muss die Risikovorsorge den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle abbilden, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren. Die Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwertes erfasst.
- Stufe 2:
Stufe 2 enthält alle Instrumente, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Darüber hinaus sind Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel, Forderungen

gegen DBAG-Fonds und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten, die bei Zugang – unabhängig von ihrer Kreditqualität – der Stufe 2 zugeordnet werden (vereinfachtes Wertminderungsmodell). Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments abzubilden. Die Zinsen werden wie in Stufe 1 erfasst.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren hat, basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes (beispielsweise Überfälligkeit ausstehender Zahlungsansprüche) berücksichtigen. Für Instrumente des vereinfachten Ansatzes wird keine Einschätzung einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos vorgenommen.

- Stufe 3:
Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird die Risikovorsorge weiterhin auf Basis des Barwertes der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bemessen. Die Zinserfassung basiert jedoch auf dem Nettobuchwert (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge).

Objektive Hinweise auf eine Wertminderung umfassen unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
- einen Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen),
- Zugeständnisse des Kreditgebers gegenüber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die er sonst nicht machen würde,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Besteht zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, ist das Instrument von Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren bzw. bei Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung von Stufe 3 zurück in Stufe 2 bzw. 1.

Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte sind entgeltlich erworben. Ihre Nutzungsdauer ist bestimmbar und beträgt zwischen zwei und fünf Jahren. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren. Sowohl bei den immateriellen Anlagewerten als auch bei den Sachanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung linear über die Nutzungsdauer. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat der Anschaffung an abgeschrieben.

Darüber hinaus werden immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.

Wertpapiere

Der Posten „Wertpapiere“ beinhaltet Publikumsfonds. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem liegt zugrunde, dass die Instrumente das Zahlungsstromkriterium (siehe Tz. 3) nicht erfüllen. Ihr erstmaliger Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Transaktion, der den Anschaffungskosten entspricht. An den folgenden Stichtagen entnehmen wir die beizulegenden Zeitwerte den Depotauszügen, die auf Daten aus Preisinformationssystemen basieren.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Zinsertrag“ bzw. „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen gegen DBAG-Fonds, sonstige Forderungen sowie im Voraus bezahlten Aufwand. Außerdem enthält dieser Bilanzposten den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme des im Voraus bezahlten Aufwands, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich dabei um finanzielle Vermögenswerte im Sinne des IAS 32.

Die im Bilanzposten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (siehe Abschnitt „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Forderungen

Der Posten „Forderungen“ beinhaltet Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

Sonstige Finanzinstrumente

Der Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Transaktion, der den Anschaffungskosten entspricht. Da ihre Laufzeit unter einem Jahr liegt, entspricht ihr beizulegender Zeitwert an den folgenden Bilanzstichtagen dem Anschaffungspreis. Die Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode im Posten „Zinsertrag“ erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind.

Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Beim Posten „Flüssige Mittel“ handelt es sich um Kassenbestand, Bankguthaben, Fest- oder Tagesgelder. Diese werden der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Sie werden auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der DBAG von aktuell 31,925 Prozent berechnet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuern in dem Umfang angesetzt, wie eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen wahrscheinlich ist.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Es handelt sich um finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 32. Diese werden mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Bei zwei Konzernunternehmen bestehen Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen. Die Anwendung der Pläne hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der Konzernunternehmen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Die Planvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens des jeweiligen Konzernunternehmens saldiert. Eine Zusammenfassung bzw. Saldierung der sich ergebenden unternehmensbezogenen Aktiv- oder Passivüberhänge erfolgt nicht. Übersteigt der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag in einem Posten „Sonstige langfristige Forderungen“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, wenn eine Außenverpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten des Konzerns werden als „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Sie werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt bei Darlehen mit Disagio zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden außerhalb der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für die DBAG zum Bilanzstichtag existiert.

Bestehende Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden als Dauerschuldverhältnisse mit der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen im Konzernanhang angegeben. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert und Treuhandverhältnisse zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Konzernanhang angegeben.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Leasing

Es liegen nur Operating-Leasing-Verhältnisse vor. Die Leasingraten werden als Aufwand erfasst.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs erfolgswirksam bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

8. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Abschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Abschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt 5. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die auf der Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Abschnitten 5 bis 7 ausführlich dargestellt.

9. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie bestehender Erfahrungswerte. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals erachten wir als wesentlich. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie qualitative Aspekte.

Insbesondere bei unseren Finanzanlagen besteht eine solche Schätzungsunsicherheit und ein entsprechendes Risiko, soweit ihre Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, siehe Tz. 7).

Zeitwerte der Hierarchiestufe 3 sind im Posten „Finanzanlagen“ mit einem Betrag von 385.693 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 318.931 Tausend Euro) enthalten (siehe Tz. 34.1). Es handelt sich im Wesentlichen um den Teil der Finanzanlagen, die nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren bewertet werden. Die darin enthaltenen Investments werden im Wesentlichen nach dem Multiplikatorverfahren bewertet. Der Umfang der möglichen Auswirkungen einer Anpassung von Annahmen und Schätzungen kann nicht angegeben werden. Soweit sich allerdings die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/-1 ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus für die im Abschluss erfassten Zeitwerte eine Anpassung um +/-24.976 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 20.842 Tausend Euro). Das entspricht einem Anteil von fünf Prozent (Vorjahr: fünf Prozent) am Konzerneigenkapital.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

10. Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018 angepasst ¹
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	47.894	28.204
Anteile an Portfoliounternehmen	1.632	609
Auslandsfondsbeteiligung	104	2.386
Sonstige Finanzanlagen	-1	-100
	49.629	31.098

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Bei den konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG, über die die DBAG in die DBAG-Fonds co-investiert (siehe Tz. 5.3) sowie die DBG. Diese Tochterunternehmen dürfen nach IFRS 10 nicht konsolidiert werden, sondern sind erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Die wesentlichen Vermögenswerte dieser konzerninternen Investmentgesellschaften sind Anteile an und Forderungen gegen Portfoliounternehmen.

Das Ergebnis aus den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften beinhaltet die Veränderung der Zeitwerte der über die Vehikel gehaltenen Anteile an Portfoliounternehmen, im Falle der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund V, des DBAG ECF, des DBAG ECF I und des DBAG Fund VI nach Abzug von Carried Interest. Außerdem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teil-Veräußerungen und **Rekapitalisierungen** von Portfoliounternehmen sowie Zinserträge und Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen enthalten.

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounternehmen umfassen DBAG-Investments, die vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurden. Das Ergebnis resultiert aus dem Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie aus den laufenden Erträgen für Ausschüttungen und Zinsen aus Darlehensforderungen und Zinsen für variable Kapitalkonten.

Die Auslandsfondsbeteiligung wurde im April 2001 eingegangen, um eine stärkere geografische Diversifizierung der Finanzanlagen zu erreichen. Der betreffende Fonds wird nicht von der DBAG verwaltet.

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten Tochterunternehmen, die keine investmentbezogenen Dienstleistungen erbringen (siehe Tz. 5.5).

Für weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft durch Kapitalmarkt belastet“.

11. Erträge aus dem Fondsgeschäft

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018 angepasst ¹
DBAG Fund V	189	662
DBAG ECF	1.640	1.914
DBAG Fund VI	8.556	9.669
DBAG Fund VII	16.535	16.557
Sonstiges	51	53
	26.970	28.855

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung und Beratung von DBAG-Fonds (siehe Tz. 1 und Tz. 39).

Die Erträge aus dem DBAG Fund V verringerten sich nach dem Ende der Fondslaufzeit. Seit dem 15. Februar 2019 werden keine Vergütungen mehr vereinnahmt.

Die Erträge aus dem DBAG ECF enthalten weniger transaktionsabhängige Vergütungen für getätigte Investments als im Vorjahr.

Beim DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen von Portfoliounternehmen.

12. Personalaufwand

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018 angepasst ¹
Löhne und Gehälter		
Fixum und Zulagen	12.262	10.314
Variable Vergütung erfolgsbezogen	6.836	5.605
Variable Vergütung transaktionsbezogen	346	618
	19.444	16.537
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.598	1.468
davon für gesetzliche Rentenversicherung	456	624
	21.042	18.005

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG. Zur Vorstandsvergütung wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investmentteams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere am Eingehen neuer Beteiligungen, der Entwicklung des Portfolios und erfolgreichen Veräußerungen. Für die übrigen Mitglieder des Investmentteams und die Mitarbeiter der **Corporate Functions** orientiert sich das System am Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung. Zusätzlich wurde ein Bonus für das erfolgreiche Einwerben eines Nachfolgefonds berücksichtigt.

Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitarbeiter des Investmentteams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält ebenfalls der Vergütungsbericht.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug:

	30.9.2019	30.9.2018
Angestellte (Vollzeit)	57	56
Angestellte (Teilzeit)	13	9
Auszubildende	5	6

Der Vorstand bestand am Schluss des Geschäftsjahres 2018/2019 aus drei (Vorjahr: drei) Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 waren durchschnittlich 70 Angestellte (Vorjahr: 63) und fünf Auszubildende (Vorjahr: fünf) bei der DBAG beschäftigt.

13. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	4.862	2.914
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	272	17
Erträge aus Kursdifferenzen	93	133
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	109	123
Übriges	432	511
	5.767	3.697

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für DBAG-Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Der Anstieg der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondiert mit der Zunahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands (siehe Tz. 14).

Die Erträge aus Kursdifferenzen resultieren aus einer Kaufpreisforderung, die in US-Dollar gehalten wird. Sie betrifft eine Beteiligung, die im Geschäftsjahr 2015/2016 veräußert wurde.

Die Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten betreffen die Einnahmen aus der Tätigkeit von Mitarbeitern der DBAG in Aufsichtsgremien von Portfoliounternehmen der DBAG oder fremden Unternehmen. Die Vergütungen für die Gremientätigkeit der über die DBAG-Fonds gehaltenen Portfoliounternehmen werden seit dem Vorjahr in den Erträgen aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	4.822	2.949
Sonstiger Beratungsaufwand	937	1.154
Beratungsaufwand Deal-Sourcing	1.074	1.032
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	663	1.070
Summe Beratungsaufwand	7.496	6.206
Umsatzsteuer	923	967
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	1.035	1.028
Raumaufwendungen	1.131	1.166
Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software	539	530
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	893	849
Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Pressearbeit	529	507
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	582	683
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	567	653
Aufsichtsratsvergütung	397	400
Aufwendungen aus der Rückzahlung von Beiratsvergütungen an Fonds	0	932
Sonstiges	2.321	1.638
	16.413	15.557

Die Zunahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands korrespondiert mit dem Anstieg der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand (siehe Tz. 13).

Der Posten „Umsatzsteuer“ betrifft nicht abzugsfähige Vorsteuer aufgrund von nicht steuerbaren Umsätzen.

Die Aufwendungen für Fremdpersonal und sonstige Personalkosten enthalten Kosten für Zeitarbeitnehmer zur Überbrückung von Mitarbeiterausfällen aufgrund von Krankheit und Elternzeit, Aufwendungen für Personaleinstellungen sowie Fortbildungen von Mitarbeitern.

Der Posten „Sonstiges“ umfasst diverse weitere Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, insbesondere Kraftfahrzeuge, Versicherungen und Büromaterial.

15. Zinsertrag

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Sonstige Finanzinstrumente	535	313
Wertpapiere	319	0
Finanzamt	0	29
Sonstiges	101	3
	955	344

Der Zinsertrag aus den sonstigen Finanzinstrumenten betrifft kurzfristig gewährte Zwischenfinanzierungen an Co-Investitionsvehikel (siehe Tz. 23).

Die Zinserträge aus Wertpapieren resultieren hauptsächlich aus den Publikumsfonds.

Der Posten „Sonstiges“ beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

16. Zinsaufwand

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	541	540
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-369	-380
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	172	160
Wertpapiere	122	18
Kreditlinie	406	513
Sonstige	84	11
	783	702

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf Tz. 29.

Die Zinsaufwendungen aus der Kreditlinie in Höhe von 406 Tausend Euro (Vorjahr: 513 Tausend Euro) betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision für die Kreditlinie in Höhe von 50 Millionen Euro.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Tatsächliche Steuern	-1	18
Latente Steuern	-658	0
	-659	18

Die tatsächlichen Steuern resultieren aus einer Ertragsteuererstattung an eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft für das Vorjahr.

Die aktiven latenten Steuern betreffen ein Tochterunternehmen. Das Unternehmen hat zum 30. September 2019 gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.087 Tausend Euro aufgebaut, die voraussichtlich in den kommenden Jahren verbraucht werden, weil durch steigende Erträge aus dem Fondsgeschäft mit einem positiven zu versteuernden Einkommen gerechnet wird. Zu versteuernde temporäre Differenzen liegen für dieses Unternehmen nicht vor.

Die DBAG befindet sich im Betrachtungszeitraum der vergangenen drei Jahre in einer kumulierten steuerlichen Verlustsituation, sodass sie zum Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 94.728 Tausend Euro (Vorjahr: 89.663 Tausend Euro) aufgebaut hat, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden. Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Höhe von 749 Tausend Euro (Vorjahr: 614 Tausend Euro) für Finanzanlagen und

Wertpapiere, die mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in gleicher Höhe verrechnet wurden. Diese aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sind insbesondere auf Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen und Altersteilzeit sowie auf eine Aufwandsrückstellung zurückzuführen. Auf Basis der vorliegenden Konzern-Mittelfristplanung wird künftig eine moderate steuerliche Gewinnsituation für die DBAG erwartet. Da das Erreichen dieser Planungsrechnung jedoch auch von externen Faktoren abhängig ist – insbesondere von Markteinflüssen, die sich auf die Wertentwicklung der Beteiligungen oder deren Veräußerung auswirken – wird zum Stichtag von einer Aktivierung latenter Steuern abgesehen.

Keine der übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wiesen im Geschäftsjahr temporäre Differenzen zwischen IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten auf. Bei einem dieser Tochterunternehmen besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, der durch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 14.037 Tausend Euro (Vorjahr: 13.674 Tausend Euro) hervorgerufen wurde. Auf Basis der ausgeübten Geschäftsaktivität und der steuerlichen Behandlung ist es nicht wahrscheinlich, dass künftig ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden, um den Steuervorteil zu nutzen. Daher wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen.

Zum 30. September 2019 bestanden wie auch im Vorjahr weder Ertragsteueransprüche noch Ertragsteuerverpflichtungen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Ebenso entfallen auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses jeweils keine Ertragsteuern.

Die Überleitung von der theoretisch zu erwartenden Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Betrag stellt sich folgendermaßen dar:

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018 angepasst ¹
Ergebnis vor Steuern	45.083	29.731
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften <i>in %</i>	31,925	31,925
Theoretischer Steuerertrag/ -aufwand	14.393	9.492
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/-aufwands:		
Steuerfreies positives Bewertungs- und Abgangsergebnis	-4.714	-7.630
Steuerfreies negatives Bewertungs- und Abgangsergebnis	5.246	3.432
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-9.974	-3.629
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	33	29
Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung	-7.652	-2.513
Effekt aus der Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	0	-294
Effekt aus nicht angesetzten Verlusten des Berichtsjahres	860	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	935	914
Sonstige Effekte	214	217
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-659	18
Steuerquote <i>in %</i>	-1,46	0,06

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Der erwartete Steuersatz für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (15,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer (16,10 Prozent) zusammen (siehe auch die Ausführungen in Tz. 7 unter der Überschrift „Latente Steuern“). Der Steuersatz der DBAG beträgt unverändert 15,825 Prozent. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit.

Eine wesentliche Säule des Geschäfts der DBAG ist das Eingehen und die Veräußerung von Beteiligungen an der Seite von DBAG-Fonds. Bei den Beteiligungen handelt es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften. Der Steuereffekt aufgrund von § 8b KStG beträgt 4.714 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 7.630 Tausend Euro).

In den sonstigen Effekten sind Effekte aus Steuersatzdifferenzen in Höhe von 36 Tausend Euro (Vorjahr: 217 Tausend Euro) enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

18. Immaterielle Anlagewerte/Sachanlagen

in Tsd. €	1.10.2018	Anschaffungskosten		30.9.2019
		Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Anlagewerte	1.636	158	0	1.794
Sachanlagen	2.789	94	260	2.623
	4.425	252	260	4.417

in Tsd. €	1.10.2018	Abschreibungen		Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	30.9.2019	30.9.2018
Immaterielle Anlagewerte	1.198	296	0	1.494	438
Sachanlagen	1.950	286	195	2.041	839
	3.148	582	195	3.535	1.277

in Tsd. €	1.10.2017	Anschaffungskosten		30.9.2018
		Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Anlagewerte	1.601	35	0	1.636
Sachanlagen	3.194	268	673	2.789
	4.795	303	673	4.425

in Tsd. €	1.10.2017	Abschreibungen		Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	30.9.2018	30.9.2017
Immaterielle Anlagewerte	909	289	0	1.198	693
Sachanlagen	2.065	394	508	1.950	1.129
	2.974	683	508	3.148	1.822

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Diese wurden im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst (siehe Tz. 14).

19. Finanzanlagen

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
		angepasst ¹
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	313.726
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	4.828
Auslandsfondsbeteiligung	406	303
Sonstige Finanzanlagen	74	75
	385.693	318.931

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe Tz. 7).

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2019
Anteile an konzern-internen Investment-gesellschaften	313.726	84.862	28.588	10.275	380.275
Anteile an Portfoliounter-nehmen	4.828	0	272	382	4.937
Auslands-fondbeteili-gung	303	0	0	104	406
Sonstige Finanzanlagen	75	0	0	0	74
	318.931	84.862	28.860	10.760	385.693

in Tsd. €	1.10.2017	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2018
	angepasst ¹			angepasst ¹	angepasst ¹
Anteile an konzern-internen Investment-gesellschaften	245.142	73.502	23.230	18.313	313.726
Anteile an Portfoliounter-nehmen	5.301	21	352	-141	4.828
Auslands-fondbeteili-gung	974	0	895	225	303
Sonstige Finanzanlagen	77	0	0	-2	75
	251.492	73.523	24.478	18.394	318.931

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investment-gesellschaften betreffen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen und für Verwaltungsvergütungen.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investment-gesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Portfoliounternehmen sowie der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen oder **kurzfristigen Zwischenfinanzierungen**, die an Portfoliounternehmen gewährt wurden.

Die Abgänge bei den Anteilen an Portfoliounternehmen betreffen eine Beteiligung, die liquidiert wurde.

Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gesamtergebnis-rechnung unter dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ erfasst (siehe Tz. 10).

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den Lagebericht unter der Überschrift „Entwicklung von Geschäft und Portfolio“.

20. Kredite und Forderungen

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	0	1.338
Zugang	0	0
Abgang	0	0
Umbuchung	0	-1.443
Wertänderung	0	105
Stand Geschäftsjahresende	0	0

Die Umbuchung der Forderungen im Vorjahr war erforderlich, weil die Restlaufzeit der Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Clyde Bergemann GmbH unter ein Jahr gefallen war.

21. Forderungen

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
		angepasst ¹
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel	1.565	1.130
	1.565	1.130

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VI und den Fund VII für Verwaltungsvergütungen und gegen den DBAG Fund VII für weiterbelastete Kosten.

22. Wertpapiere

Zum 30. September 2019 befanden sich ausschließlich Wert-papiere im Bestand, die als Kapitalanlage für zwischenzeitlich nicht benötigte flüssige Mittel erworben worden waren.

Gliederung der Wertpapiere nach Fristigkeit:

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
Langfristige Wertpapiere	0	55.458
Kurzfristige Wertpapiere	25.498	40.000
	25.498	95.458

Gliederung der Wertpapiere nach Wertpapiertyp:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
Geldmarktfonds	13.947	34.234
Rentenfonds	11.551	28.102
Festverzinsliche Wertpapiere	0	33.122
	25.498	95.458

Die Geldmarkt- und die Rentenfonds (zusammen: Publikumsfonds) sind seit dem Geschäftsjahresbeginn der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet (siehe Tz. 3 und Tz. 7).

Die festverzinslichen Wertpapiere sind seit dem Geschäftsjahresbeginn der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet (siehe Tz. 3 und Tz. 7).

Die Veränderung gegenüber dem 30. September 2018 geht im Wesentlichen auf die Veräußerung der festverzinslichen Wertpapiere zur Finanzierung von Kapitalabrufen zurück.

Die Rentenfonds beinhalten Unternehmensanleihen, deren Emittentenrating überwiegend Investment Grade lautet. Aufgrund der hohen Diversifikation der Anleihen und der Bonität der Emittenten sind die Fondsanteile mit einem geringen Kreditrisiko behaftet.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Publikumsfonds zum 30. September 2019 in Höhe von 197 Tausend Euro (Vorjahr: im sonstigen Ergebnis -36 Tausend Euro) wird seit dem Geschäftsjahresbeginn in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Zinsergebnis erfasst.

23. Sonstige Finanzinstrumente

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel	17.002	32.766
	17.002	32.766

Die Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel betreffen kurzfristige Darlehen an die DBAG Fund VII Konzerngesellschaften, die die DBAG im Zuge der Strukturierung der Beteiligung an neuen Portfoliounternehmen gewährt hat.

24. Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
Steuerforderungen		
Aktive latente Steuern	658	0
Ertragsteuerforderungen	5.833	345
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	17	17

Die Ertragsteuerforderungen beinhalten anrechenbare Steuern für das Geschäftsjahr 2018/2019 und das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Vorjahr, da ein positives zu versteuerndes Einkommen ermittelt wurde, das trotz vorhandener Verlustvorträge nach Anwendung der Mindestbesteuerung zu einer Steuerbelastung führte.

Bei den latenten Steuern sind Verlustvorträge wie folgt berücksichtigt:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	94.728	89.663
davon nutzbar	0	0
Verlustvorträge Gewerbesteuer	18.124	13.674
davon nutzbar	4.087	0

Die nutzbaren gewerbesteuerlichen Verlustvorträge betreffen ein Tochterunternehmen, für das eine aktive latente Steuer in Höhe von 658 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2018/2019 gebildet wurde.

Auf die übrigen Verlustvorträge wurden keine latenten Steuern bilanziert; Entsprechendes gilt für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 20.791 Tausend Euro (Vorjahr: 14.884 Tausend Euro).

25. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
		angepasst ¹
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	6.368	3.817
Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen	831	1.253
Forderungen gegen DBAG-Fonds	7.199	5.070
Kaufpreisforderung	1.666	1.534
Mietkautionen	405	405
Zinsforderungen aus Wertpapieren	0	278
Umsatzsteuer	1.161	346
Sonstige Forderungen	119	208
	10.550	7.840

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VI und den DBAG Fund VII.

Die Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den DBAG ECF und den DBAG Fund VII.

Die Kaufpreisforderung betrifft die Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Clyde Bergemann GmbH.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen.

26. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	53.387	53.387
Zugang	0	0
Stand zum Geschäftsjahresende	53.387	53.387

Alle DBAG-Aktien im Geschäftsjahr 2018/2019 sind auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Hamburg-Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 15.043.994 Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 22. Februar 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigt, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 53.386.664,43 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Februar 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro zu begeben. Er ist ebenso ermächtigt, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 Euro nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch von Gesellschaften begeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; in einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen für die Gesellschaft zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Kapitalrücklage

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	173.762	173.762
Zugang	0	0
Stand zum Geschäftsjahresende	173.762	173.762

Die Kapitalrücklage umfasst unverändert Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen/Planvermögen (siehe Tz. 29) sowie
- Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 (siehe Tz. 3).

Konzernbilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Februar 2019 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 in Höhe von 170.766.135,32 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,45 Euro je Stückaktie auf die 15.043.994 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 148.952.344,02 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Ausschüttungssumme	21.813.791,30	21.061.591,60

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2019 beträgt 178.080.010,68 Euro (Vorjahr: 170.766.135,32 Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Ausschüttung von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2018/2019 vorschlagen.

In Deutschland unterliegen Dividenden bei Kapitalgesellschaften als Anteilseigner faktisch zu fünf Prozent der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie in gleichem Umfang auch der Gewerbesteuer, sofern es sich nicht um Anteile im Streubesitz (das heißt Beteiligungen unter 15 Prozent) handelt. Dividenden unterliegen für natürliche Personen in voller Höhe der Abgeltungssteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, die von der auszahlenden Stelle abzuführen sind.

27. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	180	148
Zugang	0	22
Abgang	11	16
Ergebnisanteil	-114	26
Stand Geschäftsjahresende	55	180

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG sowie European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 5.2).

28. Sonstige Rückstellungen

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	30.9.2019
Personalbereich	8.010	7.078	56	8.353	9.230
Gutachten und sonstige Beratungen	114	61	53	212	212
Abschluss- und Prüfungskosten	358	315	23	155	175
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	390	365	25	399	399
Steuerberatungsaufwand	100	64	3	136	168
Übriges	237	246	4	366	354
	9.209	8.129	164	9.621	10.538

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Wesentlichen variable Vergütungen in Höhe von 7.232 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 6.521 Tausend Euro). Davon entfallen 6.591 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 5.608 Tausend Euro) auf erfolgsbezogene Vergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, und weitere 641 Tausend Euro (Vorjahr: 912 Tausend Euro) betreffen transaktionsbezogene Vergütungen (siehe Tz. 12). Für die transaktionsbezogenen Vergütungen wurden die entsprechenden Beträge seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 zurückgestellt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 618 Tausend Euro ausgezahlt.

Die Rückstellungen für Gutachten und sonstige Beratungen resultieren aus Beratungsaufwendungen aufgrund regulatorischer Anforderungen.

Unter „Übriges“ sind insbesondere Rückstellungen für Fremdpersonal, Prozessoptimierungs- und IT-Projekte sowie für Veranstaltungen ausgewiesen.

Zum 30. September 2019 bestand eine langfristige Rückstellung im Personalbereich in Höhe von 28 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) aus einer Altersteilzeitvereinbarung. Darüber hinaus bestanden keine langfristigen Rückstellungen.

29. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen	44.210	36.171
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-24.617	-23.962
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	19.593	12.209

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Beginn des Geschäftsjahres	36.171	35.831
Zinsaufwand	541	540
Dienstzeitaufwand	420	439
Ausgezahlte Leistungen	-898	-868
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	7.976	229
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	44.210	36.171

Der Verlust von 7.976 Tausend Euro (Vorjahr: 229 Tausend Euro) geht in Höhe von 6.508 Tausend Euro (Vorjahr: 51 Tausend Euro) auf den deutlich gesunkenen Rechnungszins zurück. Der Rechnungszins betrug zum Bilanzstichtag 0,47 Prozent, zum Vorjahresstichtag 1,54 Prozent. Weitere Effekte resultieren aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von 1.126 Tausend Euro (Vorjahr: 178 Tausend Euro) sowie aus Veränderungen von demografischen Annahmen in Höhe von 342 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	30.9.2019	30.9.2018
Rechnungszins <i>in %</i>	0,47	1,54
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) <i>in %</i>	2,50	2,50
Rentendynamik <i>in %</i>	2,00	2,00
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	2018G	2005G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>in %</i>	2,00	2,00

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten bester Bonität ermittelt wird.

Die DBAG hat zum 30. September 2019 erstmals die neuen Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck (RT 2018G) angewendet. Die unternehmensspezifische Modifikation der Richttafel aus Oktober 2013 wurde beibehalten, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich drei Jahre höhere Lebenserwartung ergeben. Der Effekt aus der Anwendung der neuen Richttafeln beträgt 342 Tausend Euro.

Am 30. September 2019 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 15,6 Jahren (Vorjahr: 14,4 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	2017/2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Beginn des Geschäftsjahres	23.962	24.508
Erwartete Zinserträge	369	380
Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	286	-927
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	24.617	23.962

Der Gewinn von 286 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2018/2019 (Vorjahr: Verlust von 927 Tausend Euro) resultiert aus der Zunahme des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018
Dienstzeitaufwand	420	439
Zinsaufwand	541	540
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-369	-380
	591	599

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Geschäftsjahr 2018/2019 wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2018/2019	2017/2018
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/ Verluste (-) zum Beginn des Geschäftsjahres	-22.760	-21.605
Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	286	-927
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/ Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	-7.976	-229
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zum Ende des Geschäftsjahres	-30.450	-22.760

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-3.250	2.710
Verringerung um 50 bp	3.682	-2.417
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-1.668	-1.210
Verringerung um 1 Jahr	1.714	1.234

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz aller übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist seit Februar 2015 in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 sieht die derzeitige Budgetplanung wie in den vergangenen drei Jahren keine Zuwendungen zum Planvermögen vor.

30. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018 angepasst ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	46	9.712
Im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen	0	4.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358	1.003
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0	93
Sonstige Verbindlichkeiten	857	1.008
	1.260	15.913

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln betrafen im Vorjahr einen Kapitalabruf des DBAG ECF II für eine neue Beteiligung, der zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 bezahlt wurde.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in die folgenden Nominalwerte der Einzahlungsverpflichtungen und Dauerschuldverhältnisse:

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018
Einzahlungsverpflichtungen	965	1.169
Dauerschuldverhältnisse	2.065	2.974
	3.030	4.143

Die möglichen Einzahlungsverpflichtungen betreffen den Auslandsfonds, der weitere Mittel für Investitionen und Kosten einfordern könnte.

Die Fristigkeit der Dauerschuldverhältnisse zum 30. September 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Dauerschuldverhältnisse	1.251	814	0	2.065
davon Mietverträge	803	602	0	1.406

Zum 30. September 2019 lagen keine Haftungsverhältnisse vor.

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4.916 Tausend Euro (Vorjahr: 12.340 Tausend Euro). Davon entfielen 4.912 Tausend Euro (Vorjahr: 6.096 Tausend Euro) auf die Verwaltung von Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestanden in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewendet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode ermittelt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Hierfür wird seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 eine Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ gezeigt.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt.

Es sind keine Zahlungsströme aufgrund der Veränderung des Konsolidierungskreises zu verzeichnen.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und Ende der Periode bestand aus Bankguthaben.

Seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 wird ein Teil der kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel in Wertpapieren (Anleihen und Publikumsfonds) angelegt. Die Wertpapiere dienen wie die flüssigen Mittel dazu, die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns zu erfüllen. Nach IAS 7 können die Wertpapiere nicht dem Finanzmittelbestand zugeordnet werden, da für die Anleihen die Laufzeit zum Erwerbszeitpunkt bisher immer mehr als drei Monate betrug bzw. die Publikumsfonds eine unbefristete Laufzeit haben. Erwerb und Veräußerung der Wertpapiere sind nach IAS 7 als Cashflow aus der Investitionstätigkeit darzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

33. Finanzrisiken

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die aus der Investitionstätigkeit in Portfoliounternehmen und aus anderen Finanzinstrumenten resultieren. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder die Gewinne können sich mindern. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt. Dementsprechend finden die bilanziellen Vorschriften zu Sicherungsgeschäften („Hedge Accounting“) auch keine Anwendung.

Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements der DBAG beschrieben. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

33.1 Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

33.1.1 Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Dänischer Krone, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte dieser Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Portfoliounternehmen. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung einzelner Portfoliounternehmen ab.

Ausmaß des Wechselkursrisikos und Wechselkurs sensitivität

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 21.850 Tausend Euro (Vorjahr: 22.067 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko, in Höhe von 33.633 Tausend Euro (Vorjahr: 35.564 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko, in Höhe von 6.945 Tausend Euro (Vorjahr: 5.997 Tausend Euro)

einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund und in Höhe von 1.655 Tausend Euro (Vorjahr: 3.860 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber der Dänischen Krone. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt 1.294 Tausend Euro (Vorjahr: 814 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um zehn Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des Konzernüberschusses und des Konzerneigenkapitals um 6.408 Tausend Euro (Vorjahr: 6.749 Tausend Euro) bedeuten.

Management des Wechselkursrisikos

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Haltedauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.

33.1.2 Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere auf die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel (Summe aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren) sowie auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten Portfoliounternehmen und Auslandsfondsbeteiligungen aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Ausmaß des Zinsänderungsrisikos und Zinssensitivität

Die Finanzmittel (Flüssige Mittel und Wertpapiere) belaufen sich auf 69.432 Tausend Euro (Vorjahr: 119.029 Tausend Euro). Es ergaben sich keine (Vorjahr: keine) Zinserträge aus der Anlage. Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Von den Finanzanlagen entfallen 17.434 Tausend Euro (Vorjahr: 30.240 Tausend Euro) auf nach dem DCF-Verfahren bewertete Investments.

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewerteten Portfoliounternehmen und Auslandsfondsbeteiligungen führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 579 Tausend Euro (Vorjahr: 853 Tausend Euro).

Management des Zinsänderungsrisikos

Die Finanzmittel werden grundsätzlich kurzfristig angelegt. Zinsderivate zur Absicherung eines bestimmten Zinsniveaus werden nicht eingesetzt, da die Höhe der Finanzmittel starken Schwankungen unterliegen kann und nicht sicher prognostizierbar ist. Der Zinssatz für die vereinbarte Kreditlinie entspricht dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Der bei einer Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der gewählten Zinsperiode, die maximal sechs Monate betragen kann.

33.1.3 Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten haben oder zu den Märkten, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Ausmaß der sonstigen Preisrisiken und Sensitivität

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt 9.662 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 20.677 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/- 0,1 würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung in Höhe von 2.498 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 2.084 Tausend Euro) ergeben (siehe Tz. 34.2 und Tz. 9, auf Basis einer Veränderung um +/- 1).

Management der sonstigen Preisrisiken

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des Investmentteams sind im

Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des Investmentteams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

33.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 43.934 Tausend Euro (Vorjahr: 23.571 Tausend Euro). Zusammen mit den Wertpapieren in Höhe von 25.498 Tausend Euro (Vorjahr: 95.458 Tausend Euro) und einer bestehenden Kreditlinie von 50.000 Tausend Euro (Vorjahr: 50.000 Tausend Euro) verfügt die DBAG über Finanzmittel von 119.432 Tausend Euro (Vorjahr: 169.029 Tausend Euro). Aufgrund der sehr guten Bonität der Emittenten und der geringen Restbindungsdauer (Duration) wird bei den Wertpapieren (Anteile an Publikumsfonds) davon ausgegangen, dass sie im Bedarfsfall innerhalb kurzer Zeit verkauft werden können.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.260 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 15.913 Tausend Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Co-Investitionsvereinbarungen an der Seite der DBAG-Fonds belaufen sich auf 129.733 Tausend Euro (Vorjahr: 198.477 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie die Unterdeckung von 9.040 Tausend Euro (Vorjahr: 13.534 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen decken kann.

33.3 Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

Ausmaß des Ausfallrisikos

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

in Tsd. €	30.9.2019	30.9.2018 angepasst ¹
Finanzanlagen	385.693	318.931
davon originäre Finanzinstrumente	385.693	318.931
Forderungen	1.565	1.130
Wertpapiere	25.498	95.458
Flüssige Mittel	43.934	23.571
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	32.766
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ²	9.410	7.427
	483.101	479.284

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

2 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.141 Tsd. €
(Vorjahr angepasst: 413 Tsd. €)

Management des Ausfallrisikos

Finanzanlagen und sonstige Finanzinstrumente: Das Management des Ausfallrisikos wird im zusammengefassten Lagebericht unter „Externe Risiken“ beschrieben.

Forderungen: Die Schuldner sind aktuelle oder ehemalige Portfoliounternehmen, über deren Geschäftsverlauf sich die DBAG regelmäßig und zeitnah informiert. Falls die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner gefährdet erscheint, wird der Schuldner aufgefordert, zeitnah Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, die es ihm ermöglichen sollen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wertpapiere: Der Posten beinhaltet Anteile an Publikumsfonds (Geldmarkt- und Rentenfonds) mit höchster Bonitätsstufe. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere nur mit einem sehr geringen Kreditrisiko behaftet sind.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel der DBAG sind Einlagen bei deutschen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte: Schuldner sind insbesondere die DBAG-Fonds. Deren Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei den Investoren befriedigt werden.

34. Finanzinstrumente

BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN (IFRS 9)

in Tsd. €	Buchwert 30.9.2019	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Finanzanlagen	385.693	385.693
davon originäre Finanzinstrumente	385.693	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	17.002
Wertpapiere		
Geldmarktfonds	13.947	13.947
Rentenfonds	11.551	11.551
	428.192	428.192
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen	1.565	1.565
Flüssige Mittel	43.934	43.934
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ¹	9.410	9.410
	54.909	54.909
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	55	55

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.141 Tsd. €

BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN (IAS 39)

<i>in Tsd. €</i>	Buchwert 30.9.2018	Beizulegender Zeitwert 30.9.2018
	angepasst ¹	angepasst ¹
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Finanzanlagen	318.931	318.931
davon originäre Finanzinstrumente	318.931	318.931
	318.931	318.931
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Langfristige Wertpapiere	55.458	55.458
Kurzfristige Wertpapiere	40.000	40.000
	95.458	95.458
Kredite und Forderungen		
Forderungen	1.130	1.130
Sonstige Finanzinstrumente	32.766	32.766
Flüssige Mittel	23.571	23.571
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ²	7.427	7.427
	64.895	64.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	180	180

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

2 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 413 Tsd. €

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen Finanzinstrumente, die bei Umstellung auf IFRS 9 dem Investmentgeschäft zuzuordnen waren, sowie solche, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, liegen nicht mehr vor.

Die finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die DBAG-Fonds sowie eine Kaufpreisforderung. Bis auf eine Forderung haben sie eine sehr gute Kreditqualität und sind überwiegend ungesichert.

Bis zum 30. September 2018 wurden nur dann Wertminderungen erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorlagen, dass Schuldner nicht in der Lage sein werden, ihre

Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft zu erfüllen. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 nur eine Forderung in Höhe von 41 Tausend Euro voll wertberichtigt.

Seit dem 1. Oktober 2018 wird bereits bei Zugang eines Vermögenswertes eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Zum Stichtag betrug die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte 58 Tausend Euro (1. Oktober 2018: 63 Tausend Euro, siehe Tz. 3).

34.1 Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

STUFE 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

STUFE 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beurteilt.

STUFE 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN (IFRS 9)

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	385.693	0	0	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	0	0	17.002
Wertpapiere				
Geldmarktfonds	13.947	0	13.947	0
Rentenfonds	11.551	0	11.551	0
	428.192	0	25.498	402.694

BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN (IAS 39)

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2018 angepasst ¹	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	318.931	0	0	318.931
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Wertpapiere	55.458	0	55.458	0
Kurzfristige Wertpapiere	40.000	0	40.000	0
	95.458	0	95.458	0
	414.389	0	95.458	318.931

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Bei den Wertpapieren der Stufe 2 handelt es sich um Fondsvermögen mit höchster Bonitätsstufe, deren Liquidität aufgrund des Handels am Sekundärmarkt eingeschränkt ist. Die Anleihen inländischer Emittenten, die zum 30. September 2018 noch im Bestand waren, wurden im Berichtsjahr veräußert.

Als Klassen nach IFRS 13 sind für die Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 die Kategorien nach IFRS 9 definiert. Die Finanzinstrumente der Stufe 3 sind den folgenden Klassen zugeordnet:

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

KLASSENZUORDNUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

<i>in Tsd. €</i>	Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	Anteile an Portfoliounternehmen	Auslandsfonds-beteiligung	Sonstige	Summe
30.9.2019					
Finanzanlagen	380.275	4.937	406	74	385.693
Sonstige Finanzinstrumente	17.002	0	0	0	17.002
	397.276	4.937	406	74	402.694
30.9.2018 angepasst ¹					
Finanzanlagen	313.726	4.828	303	75	318.931

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2018	Zugänge	Abgänge	Wertänderungen	30.9.2019
Finanzanlagen					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	313.726	84.862	18.110	-202	380.275
Anteile an Portfoliounternehmen	4.828	0	272	382	4.937
Auslandsfonds-beteiligung	303	0	0	104	406
Sonstige	75	0	0	1	74
	318.931	84.862	18.384	284	385.693

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

<i>in Tsd. €</i>	1.10.2017	Zugänge	Abgänge	Wertänderungen	30.9.2018
	angepasst ¹			angepasst ¹	angepasst ¹
Finanzanlagen					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	245.142	73.502	23.230	18.313	313.726
Anteile an Portfoliounternehmen	4.948	21	0	-141	4.828
Auslandsfonds-beteiligung	974	0	895	225	303
Sonstige	77	0	0	-2	75
	251.140	73.523	24.126	18.394	318.931

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Der Gewinn in Höhe von 10.760 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 18.394 Tausend Euro) ist in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten keine (Vorjahr: keine) Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	Nettovermögenswert ¹	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	2 % bis 43 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-1,3 bis 6,6
			Multiple-Abschlag	0 % bis 20 %
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	7 %
			Net Debt ² zu EBITDA	1,6
			Multiple-Abschlag	0 %
Auslandsfondsbeteiligung	406	DCF	n. a.	n. a.
Sonstige	74	Nettovermögenswert	n. a.	n. a.
	385.693			

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 7).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2018 angepasst ³	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	313.726	Nettovermögenswert ¹	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	2 % bis 35 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-3,4 bis 6,0
			Multiple-Abschlag	0 % bis 20 %
Anteile an Portfoliounternehmen	4.828	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	7 %
			Net Debt ² zu EBITDA	2,5
			Multiple-Abschlag	0 %
Auslandsfondsbeteiligung	303	DCF	n. a.	n. a.
Sonstige	75	Nettovermögenswert	n. a.	n. a.
	318.931			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

3 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2019	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter		Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	EBITDA und EBITA	+/- 10 %	32.742
		Net Debt	+/- 10 %	11.334
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	3.175
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	EBITDA und EBITA	+/- 10 %	1.811
		Net Debt	+/- 10 %	482
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Auslandsfondsbeteiligung	406		n. a.	n. a.
Sonstige	74		n. a.	n. a.
	385.693			

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

<i>in Tsd. €</i>	Beizulegender Zeitwert 30.9.2018 angepasst ²	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter		Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	313.726	EBITDA und EBITA	+/- 10 %	22.450
		Net Debt	+/- 10 %	5.566
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	1.145
Anteile an Portfoliounternehmen	4.828	EBITDA und EBITA	+/- 10 %	1.978
		Net Debt	+/- 10 %	777
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Auslandsfondsbeteiligung	303		n. a.	n. a.
Sonstige	75		n. a.	n. a.
	318.931			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Die wesentlichen ergebnisbeeinflussenden Faktoren wirken sich auf beide nicht beobachtbare Parameter gleichermaßen aus, sodass eine Korrelation zwischen EBITDA und EBITA besteht. Daher wird in der Sensitivitätsanalyse die Änderung des Zeitwertes für die beiden nicht beobachtbaren Parameter gemeinsam dargestellt, bei Konstanz aller übrigen Parameter.

34.2 Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sowie Wechselkursänderungen.

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

**NETTOERGEBNIS AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN,
DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2017/2018 angepasst ¹	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	49.629	0	0	49.629	31.098	0	0	31.098
Sonstige betriebliche Erträge	319	0	0	319	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinserträge	535	0	0	535	313	0	0	313
	50.482	0	0	50.482	31.411	0	0	31.411

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

**NETTOERGEBNIS AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN,
DIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN¹**

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2017/2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Sonstige betriebliche Erträge	272	0	272	0	17	0	17	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193	0	-193	0	-79	0	-79	0
Übrige Ergebnisbestandteile	79	0	79	0	-62	0	-62	0
Unrealisierte Gewinne (+)/ Verluste (-) von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0	0	0	0	-47	0	-47	0
Bewertungs- und Abgangsergebnis	0	0	0	0	-47	0	-47	0
Zinserträge	197	0	197	0	-18	0	-18	0

1 Vorjahr: Nettoergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

Sämtliche Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurden im Berichtsjahr veräußert. Daraus ergab sich ein realisiertes Ergebnis von -19 Tausend Euro.

34.3 Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Fondsgeschäft, Beratungsaufwand und weiterberechnete Kosten sowie Zinsen.

**NETTOERGEBNIS VON IN DER BILANZ ZU FORTGEFÜHRTEN
ANSCHAFFUNGSKOSTEN AUSGEWIESENEN FINANZINSTRUMENTEN**

<i>in Tsd. €</i>	2018/2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2017/2018 angepasst ¹	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus dem Fondsgeschäft	26.970	0	0	26.970	28.855	0	0	28.855
Erträge aus dem Fonds- und dem Beteiligungsgeschäft	26.970	0	0	26.970	28.855	0	0	28.855
Sonstige betriebliche Erträge	4.862	0	0	4.862	2.914	0	0	2.914
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.102	0	0	-6.102	-4.215	0	0	-4.215
Zinsergebnis	552	0	0	552	305	0	0	305
Summe übrige Ergebnisbestandteile	-688	0	0	-688	-997	0	0	-997

1 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie im langjährigen Durchschnitt das Eigenkapital pro Aktie mindestens um einen Satz zu erhöhen, der die **Eigenkapitalkosten** übersteigt.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie gegebenenfalls durch Kapitalerhöhungen gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

<i>in Tsd. €</i>	30.9.2019	30.9.2018 angepasst ¹
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	55	180
Rückstellungen	30.131	21.419
Sonstiges Fremdkapital	1.277	15.930
	31.463	37.529
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.387	53.387
Rücklagen	159.734	167.431
Konzernbilanzgewinn	247.031	222.973
	460.152	443.790
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital	<i>in %</i> 93,60	92,20

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Über die Kapitalanforderung des Aktiengesetzes hinaus unterliegt die DBAG einer Kapitalbeschränkung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Um den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beizubehalten, muss auf das Grundkapital eine Einlage in Höhe von 1.000 Tausend Euro geleistet sein. Diese war im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils voll eingezahlt.

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2018/2019	2017/2018 angepasst ¹
Konzernergebnis	<i>in Tsd. €</i> 45.856	29.688
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9.	15.043.994	15.043.994
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9.	15.043.994	15.043.994
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	15.043.994	15.043.994
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in €</i> 3,05	1,97

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die DBAG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann aus sogenannten potenziellen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen resultieren. Die DBAG hat seit Jahren kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Entsprechend stehen zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen mehr aus. Das verwässerte Ergebnis entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis.

37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Geschäftspolitik der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Beteiligungen werden überwiegend als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds eingegangen: mehrheitlich im Rahmen von **Management-Buy-outs (MBOs)** oder über eine Minderheitsbeteiligung zur Finanzierung von Wachstum.

Um die beiden beschriebenen Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Daher werden die Geschäftsfelder „Private-Equity-Investments“ und „Fondsberatung“ als berichtspflichtige Segmente ausgewiesen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2018 BIS 30. SEPTEMBER 2019

<i>in Tsd. €</i>	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2018/2019
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	49.629	0	0	49.629
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	28.181	-1.211	26.970
Erträge aus dem Fonds- und dem Beteiligungsgeschäft	49.629	28.181	-1.211	76.599
Übrige Ergebnisbestandteile	-7.578	-25.148	1.211	-31.515
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	42.050	3.033	0	45.083
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				659
Ergebnis nach Steuern				45.742
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				114
Konzernergebnis				45.856
Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	385.693			
Sonstige Finanzinstrumente	17.002			
Finanzmittel ²	69.432			
Nettovermögenswert	472.126			
Verwaltetes und beratenes Vermögen³		1.704.434		

1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG.

2 Die Finanzmittel dienen der DBAG zur Investition in Finanzanlagen. Sie enthalten die Bilanzposten „Flüssige Mittel“, „Langfristige Wertpapiere“ und „Kurzfristige Wertpapiere“.

3 Das verwaltete und beratene Vermögen umfasst die Finanzanlagen, die Kredite und Forderungen, die Finanzmittel der DBAG sowie die Beteiligungen und das noch abrufbare Kapital der von der DBAG verwalteten und beratenen Private-Equity-Fonds. Die Beteiligungen sowie die Kredite und Forderungen sind jeweils zu Anschaffungskosten angesetzt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2017 BIS 30. SEPTEMBER 2018

<i>in Tsd. €</i>	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2017/2018 angepasst ⁴
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	31.098	0	0	31.098
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	29.707	-852	28.855
Erträge aus dem Fonds- und dem Beteiligungsgeschäft	31.098	29.707	-852	59.953
Übrige Ergebnisbestandteile	-6.936	-24.138	852	-30.222
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	24.163	5.568	0	29.731
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-18
Ergebnis nach Steuern				29.714
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-25
Konzernergebnis				29.688
Finanzanlagen sowie Kredite und Forderungen	318.931			
Sonstige Finanzinstrumente	32.766			
Finanzmittel ²	119.029			
Nettovermögenswert	470.727			
Verwaltetes und beratenes Vermögen³		1.831.378		

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

3 Siehe Fußnote 3 in der vorhergehenden Tabelle

4 Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds an Unternehmen: mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out (MBO). Bei **Wachstumsfinanzierungen** gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen sowie Krediten und Forderungen in Höhe von 49.629 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 31.098 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 26.970 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 28.855 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten und Branchenschwerpunkte

Regional konzentrieren wir uns mit unseren Co-Investitionen vorwiegend auf Unternehmen mit Sitz im deutschsprachigen Raum. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)

entfallen in Höhe von 53.293 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 28.608 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz im deutschsprachigen Raum, -3.664 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 2.490 Tausend Euro) entfallen auf Unternehmen außerhalb dieser Region.

Die DBAG co-investiert an der Seite der DBAG-Fonds insbesondere in Unternehmen der Branchen Automobilzulieferer, Industriedienstleistungen, industrielle Komponenten sowie Maschinen- und Anlagenbau (Kernsektoren). Darüber hinaus co-investiert die DBAG in die Branchen Breitband-Telekommunikation, Software und IT-Services sowie Healthcare (**Fokussektoren**) und in sonstige Branchen, etwa Dienstleistungen und Konsumgüter. Für weitere Informationen zu den Fokussektoren verweisen wir auf den Lagebericht unter der Überschrift „Beteiligung an Unternehmen des deutschen Mittelstands mit Entwicklungspotenzial“. Das Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie die laufenden Erträge aus Finanzanlagen werden nach den Branchen der Kernsektoren getrennt dargestellt, die Fokussektoren und sonstigen Branchen werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

in Tsd. €	Automobilzulieferer	Industriedienstleistungen	Industrielle Komponenten	Maschinen- und Anlagenbau	Sonstige	Summe
30.9.2019						
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	111	-7.263	-3.866	-8.984	67.896	47.894
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	1.632	1.632
Auslandsfonds-beteiligung	0	0	0	0	104	104
Sonstige	0	0	0	0	-1	-1
	111	-7.263	-3.866	-8.984	69.631	49.629
30.9.2018 angepasst¹						
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	-2.989	5.305	12.429	4.710	8.748	28.204
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	609	609
Auslandsfonds-beteiligung	0	0	0	0	2.386	2.386
Sonstige	0	0	0	0	-100	-100
	-2.989	5.305	12.429	4.710	11.643	31.098

¹ Angepasst gemäß IAS 8 (siehe Tz. 4)

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Lagebericht „Entwicklung von Geschäft und Portfolio“ und „Portfolio und Portfoliowert“.

Wichtige Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der DBAG-Fonds. Die Fonds der DBAG bündeln die Mittel von deutschen und internationalen institutionellen Investoren, insbesondere von Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwaltern von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG¹ zugänglich gemacht.

39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 5.3) und die indirekt gehaltenen Beteiligungen gemäß der Anteilsbesitzliste (siehe Tz. 44), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 5.5) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 5.6).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind bei der DBAG die aktiven Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P., DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und DBG New Fund Management GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund IV, DBAG ECF und DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt auch die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der DBAG-Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte Kapital in der Investitionsperiode bzw. auf das investierte Kapital in der Desinvestitionsphase eines Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die vereinnahmten Vergütungen aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der DBAG-Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 11) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 5.306 Tausend Euro (Vorjahr: 5.513 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den Co-Investitionsvehikeln und 21.434 Tausend Euro (Vorjahr: 23.155 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den DBAG-Fonds. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ (siehe Tz. 10) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen DBAG-Fonds in Höhe von 6.368 Tausend Euro (Vorjahr: 3.817 Tausend Euro, siehe Tz. 21) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen konzerninterne Co-Investmentgesellschaften in Höhe von 1.565 Tausend Euro (Vorjahr: 1.091 Tausend Euro, siehe Tz. 21). Zum Stichtag bestehen keine im Voraus geleisteten Verwaltungsvergütungen von DBAG-Fonds bzw. Co-Investitionsvehikeln (Vorjahr: 3.176 Tausend Euro bzw. 923 Tausend Euro, siehe Tz. 30).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) werden von den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, und von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten beträgt jährlich 236 Euro. Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) der Anteile werden von den beiden Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, und von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 113 Euro (Vorjahr: 101 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst

¹ <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>

gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der beiden Vorstandsmitglieder und der beiden Mitglieder der Geschäftsleitung verweisen wir auf Tz. 27.



Beziehungen zu den Co-Investitionsvehikeln aus dem Beteiligungsgeschäft

Im Zuge der Strukturierung der Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln kurzfristige Darlehen gewährt. Diese werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 23); der Zinsertrag daraus wird im Zinsergebnis erfasst (siehe Tz. 15). Zum Stichtag bestehen keine (Vorjahr: 9.680 Tausend Euro aus einem Kapitalabruf) Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln.

Co-Investments und Carried Interest

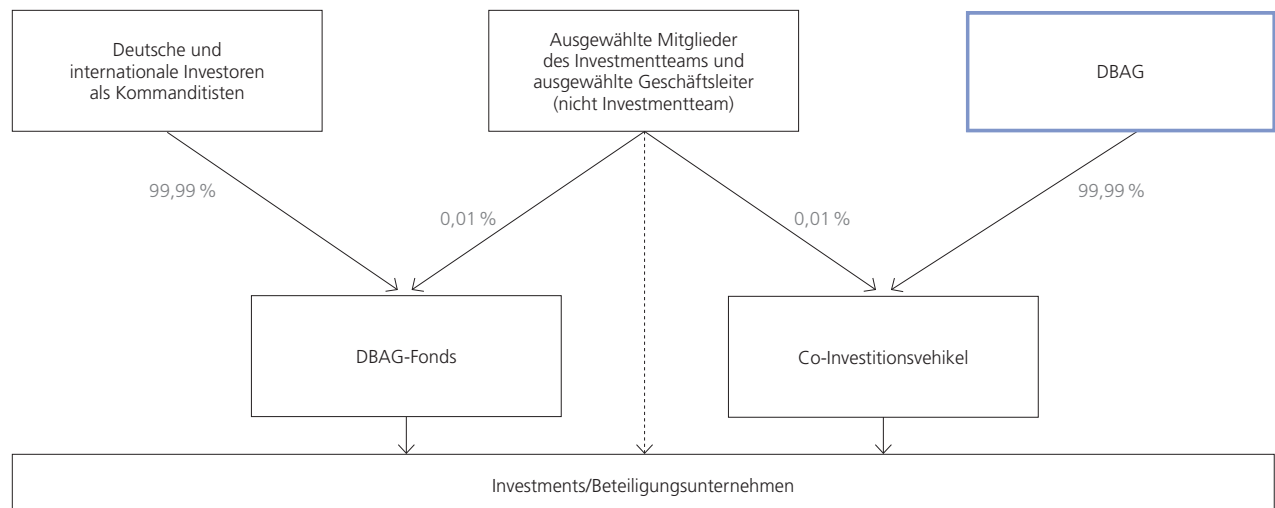
Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich bei den DBAG-Fonds zur Übernahme eines

Investitionsanteils verpflichtet. Daraus kann ihnen, zusätzlich zu den Rückflüssen aus ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil zufließen („Carried Interest“), nachdem der Fonds insgesamt bestimmte Bedingungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der DBAG-Konzern bzw. die Investoren des jeweiligen DBAG-Fonds ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer **Vorzugsrendite** von acht Prozent jährlich realisiert haben („Vollrückzahlung“). Der Carried Interest von maximal 20 Prozent² wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden DBAG-Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent³ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die Stellgrößen entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von DBAG-Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der DBAG-Fonds; der Carried Interest soll deren Initiative und den Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur der DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

ÜBERSICHT INVESTMENTSTRUKTUR

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



In den DBAG-Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen

----- Feste Beteiligungsquote, in der Regel zwischen 0,5 % und 1,5 %

² Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp beträgt der maximale disproportionaler Ergebnisanteil 10 Prozent.

³ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.

Die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, und die carryberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Geschäftsjahr 2018/2019 folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den DBAG-Fonds und den Co-Investitionsvehikeln:

	Investitionen des Geschäftsjahres		Kumulierte Investitionen zum Stichtag		Rückzahlungen des Geschäftsjahres	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
<i>in Tsd. €</i>						
Zeitraum 1.10.2018–30.9.2019						
DBAG Fund IV	0	0	1.032	420	899	423
DBAG Fund V	0	0	4.381	1.732	0	0
DBAG ECF	117	13	1.604	182	371	42
DBAG ECF I	95	51	674	400	0	0
DBAG ECF II	324	54	447	177	0	0
DBAG Fund VI	182	53	7.071	2.646	0	0
DBAG Fund VII	2.084	1.145	5.006	2.670	0	0
Summe 2018/2019	2.802	1.316	20.216	8.226	1.271	465

	Investitionen des Geschäftsjahres		Kumulierte Investitionen zum Stichtag		Rückzahlungen des Geschäftsjahres	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
<i>in Tsd. €</i>						
Zeitraum 1.10.2017–30.9.2018						
DBAG Fund IV	0	0	1.032	420	274	108
DBAG Fund V	25	9	4.381	1.732	2.388	926
DBAG ECF	62	7	1.487	168	207	23
DBAG ECF I	579	350	579	350	0	0
DBAG ECF II	123	123	123	123	0	0
DBAG Fund VI	276	89	6.889	2.593	811	291
DBAG Fund VII	980	513	2.922	1.524	0	0
Summe 2017/2018	2.045	1.090	17.414	6.909	3.681	1.348

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den DBAG-Fonds für die beiden Vorstandsmitglieder und die carryberechtigten Mitglieder der

Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Lagebericht „Integriertes Geschäftsmodell: Zwei Geschäftsfelder, die eng mit den DBAG-Fonds verbunden sind“.

in Tsd. €	1.10.2018		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+)/ Auflösung (-)		30.9.2019	
	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	12.571	4.880	0	0	515	200	13.086	5.080
DBAG ECF	22.485	2.546	0	0	16.546	1.873	39.032	4.419
DBAG ECF I	0	0	0	0	4.439	1.267	4.439	1.267
DBAG Fund VI	50.013	17.952	0	0	6.135	2.202	56.147	20.154
	85.069	25.378	0	0	27.634	5.542	112.703	30.920

in Tsd. €	1.10.2017		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+)/ Auflösung (-)		30.9.2018	
	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand	Management in Schlüssel- positionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	17.993	6.985	-2.674	-1.038	-2.748	-1.067	12.571	4.880
DBAG ECF	14.756	1.671	0	0	7.729	875	22.485	2.546
DBAG Fund VI	36.278	13.022	0	0	13.734	4.930	50.013	17.952
	69.027	21.677	-2.674	-1.038	18.715	4.738	85.069	25.378

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den Co-Investitionsvehikeln des jeweiligen Fonds zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt (siehe Tz. 7 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswertes der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF, DBAG ECF I und DBAG Fund VI durch Carried-Interest-Ansprüche des Managements in Schlüsselpositionen in Höhe von insgesamt 37.540 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 25.251 Tausend Euro) gemindert. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) und damit das Konzernergebnis sind hierdurch um 12.289 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 7.573 Tausend Euro) gemindert. Für den DBAG ECF II und den DBAG Fund VII beträgt der Carried Interest unverändert null Euro.

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 3.682 Tausend Euro (Vorjahr angepasst: 3.274 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von 45 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 199 Tausend Euro (Vorjahr: 118 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 4.545 Tausend Euro (Vorjahr: 3.468 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen 7.591 Tausend Euro (Vorjahr: 6.497 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von 31 Tausend Euro (Vorjahr: 164 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 300 Tausend Euro (Vorjahr: 229 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 620 Tausend Euro (Vorjahr: 450 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 8.578 Tausend Euro (Vorjahr: 5.706 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 398 Tausend Euro (Vorjahr: 503 Tausend Euro). Davon entfallen 370 Tausend Euro (Vorjahr: 388 Tausend Euro) auf die Aufsichtsrats-tätigkeit und 28 Tausend Euro (Vorjahr: 115 Tausend Euro) auf eine langfristig fällige Leistung für ein Aufsichtsratsmitglied. Dieses Mitglied des Aufsichtsrats erhält außerdem neben seiner Aufsichtsratsvergütung eine Pensionszahlung aus seiner früheren Vorstandstätigkeit bei der DBAG in Höhe von 186 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen auf ihn 6.417 Tausend Euro (Vorjahr: 5.549 Tausend Euro).

Für die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er enthält auch die personalisierten Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 1.260 (Vorjahr: 988) Aktien der DBAG zu Vorzugskonditionen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 11 Tausend Euro (Vorjahr: 11 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst.

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 95 Tausend Euro unter marktüblichen Konditionen gewährt (Vorjahr: 95 Tausend Euro). Die Zinserträge betragen 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Es liegen keine Haftungsverhältnisse für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen vor.

40. Risikomanagement

Zu den Risikomanagementzielen und -methoden wird auf die Erläuterungen in Tz. 33 sowie auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

41. Ereignisse nach dem Stichtag

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VII die Beteiligung an der Cartonplast Holdings GmbH vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres statt. Der DBAG Fund VII hat im Zuge eines MBOs die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft übernommen, die DBAG hat 26.047 Tausend Euro investiert und hält künftig rund 17 Prozent der Anteile an Cartonplast.

Ebenfalls im vierten Quartal 2018/2019 war der Erwerb der STG-Gruppe unterzeichnet worden. Das MBO der STG-Gruppe ist die sechste Beteiligung der DBAG in der Breitbandkommunikation seit 2013; der Vollzug fand im Oktober 2019 statt. Die DBAG hat an der Seite des DBAG ECF 9.564 Tausend Euro investiert und hält nun rund 36 Prozent der Anteile an der Unternehmensgruppe.

Ende November 2019 wurde die Veräußerung der Beteiligung an der inxio Beteiligungs GmbH & Co. KGaA vollzogen; die Transaktion war Ende September 2019, kurz vor dem Stichtag, vereinbart worden. Die DBAG hatte 6,9 Prozent der Anteile des Unternehmens aus dem Portfolio des DBAG ECF gehalten.

Mit dem DBAG Fund VIII ist es zu Beginn des neuen Geschäftsjahres gelungen, einen Nachfolgefonds für den DBAG Fund VII zu initiieren. Für den neuen Fonds haben Investoren in einem ersten Zeichnungsschluss im November 2019 Investitionszusagen in Höhe von knapp 800 Millionen Euro gegeben; die DBAG ist für den DBAG Fund VIII eine Co-Investitionsvereinbarung über 255 Millionen Euro eingegangen.

42. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO (Vorjahr: KPMG) als Abschlussprüfungsgesellschaft gliedert sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2018/2019			2017/2018		
	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Gesamt	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Gesamt
Konzern-/Jahresabschlussprüfung	362	0	362	455	37	492
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	39	27	66
Sonstige Beratungsleistungen (nicht weiterberechnet)	0	0	0	7	13	20
	362	0	362	501	77	578
Sonstige Beratungsleistungen (weiterberechnet)	0	0	0	0	0	0
	362	0	362	501	77	578

Die Konzern- und Jahresabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2019 und vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2019.

Der Rückgang des Prüfungshonorars hängt mit geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Juli 2018 beendeten Enforcement-Verfahren bezüglich des Konzernabschlusses zum 30. September 2015 zusammen. Außerdem wurden im Vorjahr 37 Tausend Euro Prüfungshonorare an zwei Tochterunternehmen abgerechnet, die für verwaltete Gesellschaften angefallen waren. In diesem Geschäftsjahr sind für diese Gesellschaften noch keine Prüfungsaufträge erteilt worden und keine Kosten entstanden.

43. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat*

ANDREW RICHARDS

*Bad Homburg v. d. Höhe
(Vorsitzender bis zu seinem Ausscheiden
am 13. Oktober 2018)*

Unternehmensberater

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate
im In- und Ausland

GERHARD ROGGMANN

*Hannover (stellvertretender Vorsitzender
bis 13. Oktober 2018, Vorsitzender
seit 14. Oktober 2018)*

Unternehmensberater

Pflichtmandate

- Bremer AG, Paderborn
(stellvertretender Vorsitz)
- GP Günter Papenburg AG, Schwarmstedt (Vorsitz)
- WAVE Management AG, Hannover
(stellvertretender Vorsitz)

DR. HENDRIK OTTO

*Düsseldorf (stellvertretender Vorsitzender
seit 14. Oktober 2018)*

Mitglied des Vorstands der WEPA Industrieholding SE,
Arnsberg

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate
im In- und Ausland

SONJA EDELER

Hannover

Geschäftsleitung Finanz- und Rechnungswesen,
Revision der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate
im In- und Ausland

WILKEN FREIHERR VON HODENBERG

Hamburg

Rechtsanwalt

Pflichtmandate

- Schloss Vaux AG, Eltville
- SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-AG, Bremen
- WEPA Instrustrieholding SE, Arnsberg

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- NB Private Equity Partners Ltd., St. Peter Port, Guernsey
(seit 21. März 2019)

PHILIPP MÖLLER

Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter
der Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg

Keine Pflichtmandate oder vergleichbare Mandate
im In- und Ausland

DR. MAXIMILIAN ZIMMERER

München (seit 21. Februar 2019)

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV, Bonn (Vorsitz)
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft, München

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitz)

* Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten;
vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils
zum 30. September 2019

Vorstand***TORSTEN GREDE**

Frankfurt am Main (Sprecher)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- > Treuburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Ingolstadt
- > Treuburg GmbH & Co. Familien KG, Ingolstadt

DR. ROLF SCHEFFELS

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- > JCK Holding GmbH Textil KG, Quakenbrück
- > Preh GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

SUSANNE ZEIDLER

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- > DBG Fifth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L., Frankfurt am Main (stellvertretende Vorsitzende)
- > DWS Investment GmbH (seit 10. September 2019)

* Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2019

44. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
VOLLKONSOLIDIERTE UND NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN		
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
Bowa Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L. ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	20,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	3,00
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH ^{1,3}	Frankfurt am Main	77,54
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG ¹	Frankfurt am Main	90,00
NICHT KONSOLIDIERTE KONZERNINTERNE INVESTMENTGESELLSCHAFTEN		
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
BTV Multimedia GmbH	Hannover	32,20
DBAG ECF Fonds I Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	47,54
Rana Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	47,54
Tridecima Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ²	Neubiberg	30,08
DBAG ECF Pontis GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	25,00
DBAG ECF Pontis Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	47,54
DBAG ECF Präzisionstechnik Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	41,78
ECF Breitbandholding GmbH	Frankfurt am Main	41,78
ECF Broadband Holding GmbH	Frankfurt am Main	41,78
Netzkantor Gruppe GmbH	Flensburg	34,00
vitronet GmbH	Essen	41,25
von Poll Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	30,05
Rheinhold & Mahla GmbH	Wismar	45,63

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	33,33
DBG Fifth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	33,33
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Asset Management, Ltd.	Jersey	50,00
DBG Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBV Drehbogen GmbH	Frankfurt am Main	100,00

1 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, siehe Tz. 5.5

2 Kapitalanteil einschließlich eines direkt gehaltenen Anteils von 10,40 %

3 Kapitalanteil einschließlich eines indirekt über die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Anteils von 28,54 %

ANDERE UNTERNEHMEN

An den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften hält die DBAG mehr als 5% der Stimmrechte:

Heytex Bramsche GmbH	Bramsche
Mageba Holding AG	Bülach
Oechsler AG	Ansbach
SERO GmbH	Rohrbach

Frankfurt am Main, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Torsten Grede

Dr. Rolf Scheffels

Susanne Zeidler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Die Bewertung der Finanzanlagen

Sachverhalt

Der Abschlussposten „Finanzanlagen“ beträgt EUR 385,7 Mio. und besteht im Wesentlichen aus den auf die Deutscheeteiligungs AG (DBAG) entfallenden Anteilen an den gemäß IFRS 10.31 Satz 1 nichtkonsolidierten konzerninternen Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 Satz 2 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEVG) in der seit 2018 geltenden Fassung.

Der beizulegende Zeitwert der konzerninternen Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investmentteams am Erfolg eines DBAG Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Überwiegend kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen ein

Multiplikatorverfahren basierend auf einer Ergebnisgröße als ein marktbasierendes Bewertungsverfahren (market approach) zur Anwendung. Vereinzelt wird auch auf eine einkommensbasierte Bewertung (income approach) zurückgegriffen. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Anhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Tz. 7) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Tz. 9), auf die Angaben zu den Finanzanlagen (Tz. 19), zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (Tz. 10), auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Tz. 33) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen (Tz. 39) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt. Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen

sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Bei fünf Unternehmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals mittels eines Multiplikatorverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, umfasste die Würdigung auch die Auswahl des angewandten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der beobachtbaren Inputfaktoren. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen. Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutsche Beteiligungs AG haben wir die dokumentierte Begründung mit den Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung (insbesondere die EBITDA-Margen) die Angemessenheit beurteilt und dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben. Bezüglich der Ergebnismultiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens, haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten gewürdigt. Ebenso haben wir bei der Anwendung des einkommensbasierten Verfahrens in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen und die zugrunde liegenden Annahmen mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen und gewürdigt.

Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Anhangangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben und Erläuterungen“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen

alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Februar 2019 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Deutscheeteiligungs AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jens Freiberg.

Frankfurt am Main, 4. Dezember 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Wir versichern ebenso nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sind in dem Bericht beschrieben.

Frankfurt am Main, 3. Dezember 2019

Der Vorstand



Torsten Grede



Dr. Rolf Scheffels



Susanne Zeidler